

5/2008



Stadt Eschenbach

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	161
Dr. Dirnberger: Neuerungen im Abstandsflächenrecht	163
Schober: Neues zur Einführung des Digitalfunks ..	166
Dr. Bröll: Keine Privatisierung der Umlegung	172
Presse-Echo	174
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite	178
AUS DEM DSTGB Deutscher lokaler Nachhaltigkeitspreis 2008	182
PERSONAL Bürgermeister genießen hohes Ansehen	182
Seminare der Kommunalwerkstatt	183
KOMMUNALWIRTSCHAFT „Energie für Bayern – Mehr Wissen setzt Energie frei!“	187
SOZIALES Fachtagung „Patenschaftsprojekte“	187
PLANEN + BAUEN Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	188
Staatspreis 2007/2008	188
„Architektur belebt uns“	188
UMWELTSCHUTZ „Klimabus“ – Bioenergie für Kommunen ..	189
KOMMUNALWIRTSCHAFT Einführung eines BOH zur Wasserversorgung	190
Klärschlamm-Symposium	192
VERANSTALTUNGEN „Zusammenarbeit schafft Perspektiven“	192
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeug	192

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

■■■■■ Baurecht

Neuerungen im Abstands- flächenrecht

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) brachte unter anderem auch Änderungen im Abstandsflächenrecht. Besonders auffällig ist beispielsweise die Auflösung des alten Art. 7 BayBO und die Integration seiner Bestimmungen in den neuen Art. 6 BayBO in weiten Teilen. Desweiteren ist die so genannte „Experimentierklausel“ des Art. 6 Abs. 7 BayBO interessant. Diese Klausel gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die von der Musterbauordnung vorgesehenen geringeren Abstandsflächentiefen sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden im Gemeindegebiet durch örtliche Bauvorschrift ganz oder teilweise einzuführen.

Alles Wesentliche zum neuen Abstandsflächenrecht in der Bayerischen Bauordnung referiert Dr. Franz Dimberger, in der Geschäftsstelle des Gemeindetags zuständiger Baurechtsreferent, auf den **Seiten 163 bis 165**.

■■■■■ Feuerwehr

Aktuelles zum Digitalfunk

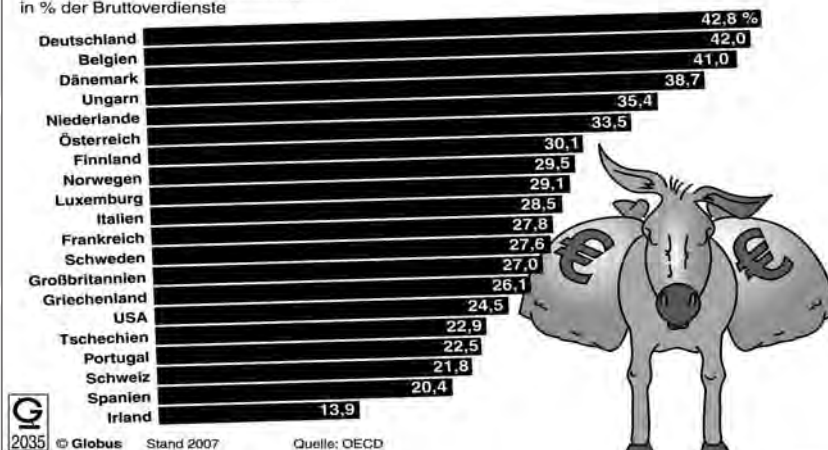
Anknüpfend an dem Beitrag „Auf dem Weg zum Digitalfunk“ in dieser Zeitschrift (2006, S. 55 ff.) stellt Wilfried Schober, zuständiger Referent für Feuerwehrfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, auf den **Seiten 166 bis 170** den neuesten Stand zum Thema Digitalfunk dar.

Nach zahlreichen Anfangsschwierigkeiten kommt das Thema nunmehr immer mehr in Schwung. Ausgehend von München erfolgt derzeit in raschem Tempo der Aufbau des Digitalfunknetzes in Bayern. Bis zum Jahr 2011 soll die Infrastruktur stehen. Dann können Polizei, Rettungsdienste und die Feuerwehren den Digitalfunk nutzen. Vor allem die Polizei wartet bereits sehnsüchtig auf die neue Technik.

Anders dagegen die Feuerwehren und die Gemeinden als ihre Träger. Für sie steht die leider noch nicht geklärte Frage der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Betriebskosten des Digitalfunks im Vordergrund. Anders als andere Bundesländer besteht der Freistaat (noch) darauf, dass sich die Kommunen an den nicht unerheblichen Betriebskosten beteiligen sollen. Obwohl die Feuerwehren keinen allzu großen technischen Nutzen vom

Die Abgabenlast

Einkommensteuern und Sozialabgaben
in % der Bruttoverdienste



Die geringeren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung haben in Deutschland im Jahr 2007 insgesamt zu einer geringeren Gesamtbelastung der Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialbeiträge geführt. Im OECD-Vergleich liegt die Abgabenquote aber weiter auf hohem Niveau. Denn die Entlastungen der vergangenen Jahre sind sehr unterschiedlich verteilt und konzentrieren sich auf die Bezieher höherer Einkommen. Deshalb hat die Abgabenlast für Gering- und Durchschnittsverdiener trotz deutlich niedrigerer Steuersätze seit 2001 kaum abgenommen. Gut verdienende Singles haben dagegen deutlich geringere Abzüge als noch im Jahr 2000.

Digitalfunk haben werden. Kein besonders gemeindefreundliches Verhalten des Freistaats! Die betroffenen Verbände drängen weiterhin darauf, dass sich der Freistaat hier zu Gunsten der Gemeinden bewegt ...

■■■■■ Bauleitplanung

Umlegung nicht privatisieren!

Auf **Seite 172** befindet sich ein interessanter Beitrag von Dr. Helmut Bröll von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum. Er thematisiert die Probleme und Lösungsansätze bei der Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch.

Weil sich Umlegungsverfahren in der Praxis oftmals lange hinziehen, keimte vor einigen Jahren die Überlegung, ob eine Verfahrensbeschleunigung nicht durch verstärkte Einbindung Privater zu erreichen wäre. Vor allem Vermessungsingenieure erkannten darin eine lukrative Einnahmequelle.

Das zuständige Bundesbauministerium erteilte jüngst solchen Überlegungen eine klare Absage. Eine notwendige Beleihung von Privaten mit hoheitlichen Befugnissen würde neue gesetzliche Aufsichts- und Kontrollmechanismen notwendig machen, die die erwünschten Vereinfachungs- und Beschleunigungseffekte wohl schnell zunichte machen würden. Der Autor sieht dies genauso.

■■■■■ Europa

Viele neue Vorschriften aus Brüssel

Auf der EU-Doppelseite (**Seite 178 und 179**) hat das Europabüro der bayerischen Kommunen eine Sammlung neuer europäischer Vorschriften zusammengetragen, die Auswirkungen auf die Gemeinden und Städte haben werden. Vom Richtlinienvorschlag zur Förderung „Saubere Fahrzeuge“ über die Luftqualitätsrichtlinie und die EU-Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz auch sowie Abfallrahmenrichtlinie und das Grundbuch Städtischer Verkehr reicht die Palette. Und gleichzeitig versucht ein ehemaliger bayerischer Ministerpräsident, den Vorschriftenschwung zu lichten ...

■■■■■ Presse-Echo

Erfolgreiche Neugewählten- Seminare

In der ständigen Rubrik Presse-Echo finden Sie diesmal auf den **Seiten 174 bis 177** zahlreiche Presseauschnitte, die über die in den Monaten März und April abgehaltenen Neugewählten-Seminare der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags berichten. Rund 400 neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machten sich in den vergangenen Wochen fit für ihr neues Amt. In dreitägigen Seminaren erwarben sie Grundlagen-

kenntnisse über ihre Aufgaben als Rathauschefs unter anderem in Kommunalfinanzen, Baurecht, Personalrecht, öffentliches Auftragswesen sowie Sitzungsleitung und Mitarbeiterführung.

Die Medien haben diese Seminarreihe sehr wohlwollend begleitet. In den Zeitungen, im Hörfunk und im Fernsehen wurde ausführlich darüber berichtet. Einen kleinen Ausschnitt davon finden Sie im Presse-Echo.

//// Aus- und Fortbildung

Neue Seminare im Juli 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet auch im Juli 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Auf den **Seiten 184 bis 186** finden Sie die Fortbildungsvorschläge. Für den einen oder anderen Leser ist sicher etwas Interessantes dabei.

//// Kommunalwirtschaft

BOH der ipse

Auf den **Seiten 190 und 191** findet sich ein interessanter Bericht des Ersten Bürgermeisters des Markts Randersacker über die Einführung des Betriebs- und Organisationshandbuchs der ipse in Randersacker. Nach Vorstellung seiner Gemeinde zeigt er eindrucksvoll auf, wie schnell und unkompliziert das BOH der ipse zum Wohl der Kommune eingeführt worden ist. Nachahmung empfohlen!

//// Veranstaltungen

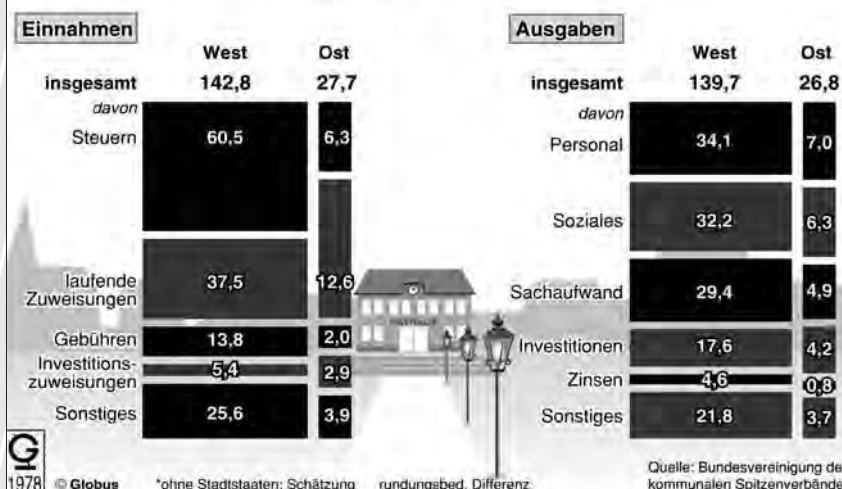
Interessante Tagungen

Auf zwei interessante Tagungen in nächster Zeit darf an dieser Stelle hingewiesen werden: Auf **Seite 192** finden Sie zum einen den Hinweis auf ein Klärschlamm-Symposium des Bayerischen Umweltministeriums vom 30. Juni bis 2. Juli 2008 in Fürstfeldbruck, und zum anderen die Fachveranstaltung „Zusammenarbeit schafft Perspektiven“ am 9. Juni in Enkering, Markt Kinding.

Beide Veranstaltungen sind von großer kommunaler Bedeutung. Die Klärschlammproblematik hat den Gemeindetag jahrelang beschäftigt; kommunale Zusammenarbeit ist ein Dauerthema, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine Teilnahme an beiden Veranstaltungen wird nachdrücklich empfohlen.

Die Finanzen der Gemeinden

im Jahr 2008 in Milliarden Euro*



Die Finanzlage vieler Städte hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Im kommunalen Gesamthaushalt 2007 gab es deutliche Zuwächse bei den Einnahmen, ein Plus bei den kommunalen Investitionen und einen Überschuss von über sechs Milliarden Euro. Für das Jahr 2008 rechnen die Kommunen vor allem infolge der Unternehmenssteuerreform mit einem geringeren Wachstum der Einnahmen. Unterm Strich wird aber auch 2008 ein Überschuss von schätzungsweise vier Milliarden Euro erzielt werden. Das ergibt sich aus der aktuellen Jahresprognose der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise. Allerdings bleibt die finanzielle Situation in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Vor allem in strukturschwachen Regionen sind die Städte und Gemeinden in Finanznöten.

Trinkwasserverbrauch in Deutschland: Luxus aus der Leitung

Wie viel?

Verbrauch in Liter je Einwohner und Tag



Jeder Einwohner Deutschlands verbrauchte im Jahr 2006 im Durchschnitt 125 Liter Trinkwasser pro Tag. Dieser Wert beinhaltet jedoch nur den unmittelbaren Wasserverbrauch. So sind beispielsweise 15500 Liter Wasser nötig, um ein Kilogramm Rindfleisch in Agrarbetrieben zu produzieren. In jeder Tasse Kaffee stecken 140 Liter Wasser, welche auf den Anbau und die Verarbeitung entfallen. Dennoch ergeben sich Einsparungen nicht nur beim Verbrauch, sondern auch in der Wasserwirtschaft, die jedes Jahr rund sieben Milliarden Euro in die Infrastruktur investiert. So gehen hierzulande nur sieben Prozent des Trinkwassers verloren. Dies ist mit Abstand der niedrigste Wert im europäischen Vergleich. In vielen anderen westeuropäischen Ländern versickern zwischen 20 und 30 Prozent des Trinkwassers infolge maroder Leitungsnetze ungenutzt im Erdreich.

Neuerungen im Abstands- flächenrecht

**Dr. Franz Dirnberger,
Bayerischer Gemeindetag**

Der neue Art. 6 BayBO unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der früher geltenden Vorschrift. Zunächst werden erhebliche systematische Umgestaltungen vorgenommen. Handgreifliches Beispiel dafür ist die Auflösung des Art. 7 BayBO a.F. und die Integration seiner Bestimmungen in Art. 6 BayBO, soweit dies dem Gesetzgeber erforderlich erschien. So findet sich der frühere Art. 7 Abs. 1 BayBO in Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO wieder. Art. 7 Abs. 5 BayBO geht in Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO auf. Art. 6 Abs. 9 BayBO beschäftigt sich mit der früher in Art. 7 Abs. 4 BayBO enthaltenen Grenzbebauung; diese Vorschriften werden auch inhaltlich spürbar umgestaltet. Der zweite, sich wesentlich vom bislang geltenden Recht unterscheidende Komplex ist die „Experimentierklausel“ des Art. 6 Abs. 7 BayBO. Diese Vorschrift gehört zu den Kompromissen, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und

53.94 –, NVwZ 1994, 1008) sowie damit, dass die gestrichenen Vorschriften überflüssige Doppelregelungen enthielten.

Der Wegfall der genannten Vorschriften ist bedauerlich, weil er ein zwar vergleichsweise selten eingesetztes, dann aber umso praxisgerechteres Instrument der Bauaufsichtsbehörde beseitigt. Zuzugestehen ist dem Gesetz – und auch der zitierten Entscheidung des BVerwG – dass der Landesgesetzgeber eine bauplanungsrechtlich zwingende Vorgabe über die Bauweise mit Abstandsflächenvorschriften nicht aus-

hebeln darf. Allerdings gab es – und wird es auch in Zukunft Fälle geben –, in denen die planungsrechtliche Beurteilung nicht völlig eindeutig war und über Art. 6 Abs. 1 Sätze 3 und 4 BayBO a. F. eine klare und interessengerechte Lösung gefunden werden konnte. In Zukunft bleibt nichts anderes übrig, als dass die Gemeinde in problematischen Situationen von ihren bauleitplanerischen Möglichkeiten Gebrauch macht.

dem Staatsministerium des Innern als Autor des Gesetzentwurfs vereinbart worden sind. Die Experimentierklausel gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die von der Musterbauordnung vorgesehenen geringeren Abstandsflächentiefen sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden im Gemeindegebiet durch örtliche Bauvorschrift ganz oder teilweise einzuführen.

1. Änderungen bei verschiedenen Einzelregelungen

1.1 Streichung der früheren Art. 6 Abs. 1 Sätze 3 und 4 BayBO a. F.

Die Novelle verzichtet auf die Regelungen des Art. 6 Abs. 1 Sätze 3 und 4 BayBO a.F. Danach konnte von der Bauaufsichtsbehörde eine Grenzbebauung zugelassen oder sogar verlangt werden, wenn zwar nach planungsrechtlichen Vorschriften nicht an die Grenze gebaut werden durfte, aber auf dem Nachbargrundstück eine Grenzbebauung vorhanden war. Umgekehrt konnte in geschlossener Bauweise die Einhaltung von Abstandsflächen gestattet oder verlangt werden, wenn auf dem Nachbargrundstück ein Gebäude mit Grenzabstand existierte. Die Begründung zum Gesetzentwurf rechtfertigt die Streichung dieser Bestimmungen zum einen mit einer Entscheidung des BVerwG (Beschl. v. 11.3.1994 – 4 B

1.2 Neue Berechnungsregeln

Die Berechnungsregeln des Art. 6 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 BayBO – jeweils a. F. – behält das Gesetz – abgesehen von redaktionellen Änderungen und anderen Kleinigkeiten in seinen Abs. 4, 5 und 6 bei. Erwähnenswert ist allenfalls, dass die Vollenrechnung von Dächern in Übereinstimmung mit der Musterbauordnung in Zukunft bereits bei einer Dachneigung von 70° erfolgt. Lediglich konkretisiert und präzisiert wird mit dem neuen Art. 6 Abs. 8 BayBO die früher in Art. 6 Abs. 3 Satz 7 BayBO a.F. enthaltene Regelung über die Abstandsirrelevanz von bestimmten vortretenden Bauteilen und Vorbauten.

1.3 Untergeordnete Bauteile und Vorbauten (Art. 6 Abs. 8 BayBO)

Gemäß Art. 6 Abs. 8 BayBO bleiben bestimmte vor die Außenwand vortretende Bau-



Dr. Franz Dirnberger



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
**Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen**
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT) 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

teile und Vorbauten bei der Bemessung der Abstandsflächen außer Betracht. Hintergrund dieser Regelung ist es, Flächensparendes Bauen zu ermöglichen, gleichwohl aber bestimmte architektonische und bautechnische Gesichtspunkte nicht übermäßig zu beschränken.

In der Novelle 2008 wurde die Vorschrift gegenüber ihrer Vorläufervorm präziser gefasst. Insbesondere ist der früher in der Vorschrift enthaltene Begriff der „Untergeordnetheit“ entfallen und im Bereich der Vorbauten durch konkrete Maße ersetzt worden. Der Gesetzgeber wollte dadurch aber keine Maßstabsverschärfung gegenüber der früheren Rechtslage bewirken. Vielmehr ist ein quasi „zweistufiges“ Verfahren durchzuführen. Hält ein Vorhaben die Maße des Art. 6 Abs. 8 Nr. 2 BayBO ein, wird die Unterordnung des Vorbaus gleichsam unwiderleglich vermutet, wenn nicht, verstößt das Vorhaben gegen Abstandsflächenrecht. Soll es gleichwohl ausgeführt werden, muss der Bauherr eine Abweichung beantragen, deren Zulassung von der Bauaufsichtsbehörde – auch im vereinfachten Verfahren (Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO) – geprüft und bei Unterordnung des Vorbaus im konkreten Fall auch erteilt werden kann. Anwendungsfälle könnten ein tatsächlich länger als 1/3 der Außenwand einnehmender, aber filigran ausgeführter Balkon oder ein mehrgeschossiger Erker an einer größeren Außenwand sein.

Art. 6 Abs. 8 BayBO unterscheidet zwei Fallgruppen mit unterschiedlichen Tatbestandsmerkmalen: erstens vor die Außenwand vortretende Bauteile und zweitens untergeordnete Vorbauten. Entsprechend angewandt kann die Vorschrift auch auf untergeordnete Vorbauten und Bauteile werden, die nicht aus der Wandfläche, sondern aus einer Dachfläche vorspringen wie etwa Dachgauben, deren abstandsflächenrechtliche Relevanz sich auch aus ihrer Unterordnung ergibt.

2. Die Experimentierklausel des Art. 6 Abs. 7 BayBO

2.1 Allgemeines

Den Einstieg in ein Experiment wagt die BayBO – wie bereits erwähnt – mit Art. 6 Abs. 7 BayBO. Kurz gefasst und etwas vergrößert erhält die Gemeinde die Möglichkeit, durch Satzung die Berechnungsregeln und die Abstandsflächentiefen nach Art der Musterbauordnung einzuführen. Die Ermächtigung erlaubt es dabei der Gemeinde, das neue Abstandsflächenregime auch für Teile des Gemeindegebiets einzuführen. Das bedeutet, dass es der Gemeinde etwa auch freisteht, (nur) für den Geltungsbereich eines Bebauungsplans das neue Recht zur Anwendung kommen zu lassen. Dies kann auch im Bebauungsplan selbst geschehen, weil der Art. 6 Abs. 7 BayBO auf Art. 81 Abs. 3 BayBO verweist. Entschließt

sich die Gemeinde, das neue Recht zu optieren, gilt allerdings das „Alles-oder-nichts-Prinzip“; mit anderen Worten muss die Gemeinde das Abstandsflächenregime des Art. 6 Abs. 7 BayBO insgesamt übernehmen und kann sich nicht einzelne Regelungen – etwa die generelle Verkürzung der Abstandsflächentiefe auf 0,4 H – „herauspicken“.

Die Novelle 2008 betrachtet die zu erwartende „Zweigleisigkeit“ des Abstandsflächenrechts ausdrücklich als Experiment. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass nach einer Zeit von ca. vier bis fünf Jahren eine Evaluation der gemachten Erfahrungen erfolgen soll. Dann wird der Bayerische Landtag zu entscheiden haben, ob das neue Abstandsflächenrecht flächendeckend eingeführt wird, ob es beim alten Recht bleibt oder ob die Zweigleisigkeit beibehalten werden soll.

2.2 Berechnungsmethode

Art. 6 Abs. 7 BayBO enthält trotz seiner Kürze außerordentlich weitreichende Modifikationen des bisherigen Ansatzes der Abstandsflächen. Dies gilt zunächst für die Methode der Ermittlung der Abstandsflächen. Verzichtet wird dabei auf die Anrechnungsregel für Giebelflächen gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 4 BayBO. Dies führt dazu, dass auch der Giebel als Wandfläche behandelt wird. Es geschieht also keine Trennung von Wand und Giebelteil und keine Um- oder Anrechnung des Giebels zur Wandabstandsfläche, sondern die jeweilige Wand einschließlich des Giebelteils wird abgeklappt und ist in dieser Form auch in der Abstandsfläche erkennbar. Wegen der generellen Verkürzung der Abstandsflächentiefe auf 0,4 H entsteht damit eine Abstandsfläche, die in ihrer Form der auf 40% gestauchten Wand entspricht. Zuzugestehen ist diesem Konzept, dass es die Berechnung der Abstandsflächen insbesondere bei eigenwillig gestalteten Giebelseiten erheblich vereinfacht. Als Nachteil könnte sich erweisen, dass die entsprechenden Abstandsflächen nicht mehr rechteckig sind und daher – wegen des Überdeckungsverbots – die Ordnung der baulichen Anlagen zueinander nicht mehr in 90°-Winkeln erfolgt. Dies ist – zugegebenermaßen – aber ein städtebauliches Problem, das die Gemeinde über entsprechende Regelungen im Bebauungsplan lösen müsste. Eine weitere Ungereimtheit dürfte dadurch entstehen, dass die Abstandsflächen tendenziell an den Giebelseiten tiefer werden als an den Traufseiten, weil – ein gleich geneigtes Satteldach unterstellt – an der Giebelseite die Höhe bis zum First maßgebend ist und an der Traufseite nur eine Drittelanrechnung der Dachhöhe erfolgt. Allerdings wird auch nach der geltenden Rechtslage über das 16 m-Privileg schon jetzt und auch zukünftig fast immer ein ähnliches Ergebnis erzeugt.

Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO regelt die Anrechnung von Dächern. Gegenüber dem „normalen“ Recht verändert wird, dass eine Dachanrechnung ab dem ersten Grad Dachneigung (nach der üblichen Berechnung erst ab 45°) erfolgt. Der Wegfall der Nichtanrechnung von Dächern mit Neigungen zwischen 0° und 45° könnte sicherlich zu einer Vereinfachung beitragen, allerdings liegt darin in gewisser Weise eine Abkehr von dem dem Abstandsflächenrecht innewohnenden 45°-Gedanken.

2.3 Abstandsflächentiefe

Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO verkürzt bei Erlass einer entsprechenden Satzung durch die Gemeinde die Abstandsflächentiefe – unter Wegfall des 16 m-Privilegs – vor allen Außenwänden auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten auf 0,2 H. Die Mindestabstandsfläche von 3 m bleibt allerdings in jedem Fall erhalten. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird diese deutliche Verringerung damit begründet, dass mit den verkürzten Abstandsflächentiefen ein sicherheitsrechtlicher Mindeststandard erreicht werde, der auch in Ansehung der DIN 5034 (Tageslicht in Innenräumen) eine ausreichende Belichtung von Aufenthaltsräumen sicherstelle. Dass das Gesetz – was es wohl auch verfassungsrechtlich darf – in seiner jetzigen Form eine Anforderungshöhe zur Verfügung stellt, die über ein absolutes Mindestniveau hinausgeht, ist unbestritten. Fraglos würde also durch die Satzung nach Art. 6 Abs. 7 BayBO ein spürbares Aneinanderücken von Gebäuden und abstandsflächenrelevanten baulichen Anlagen ermöglicht. Solange diese tendenzielle Verdichtung mit Willen der Gemeinde geschieht, ist dagegen nichts einzuwenden; wäre Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO ein überall und unmittelbar geltendes Gesetz geworden, hätte dies wohl dazu geführt, dass eine ganze Reihe von Kommunen bauleitplanerisch oder in anderer Weise hätte tätig werden müssen, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Die Gemeinden wären damit in das vom Rückzug des Staates entstandene Regelungsvakuum förmlich hineingezogen worden. Mit der jetzt vorliegenden Regelung wird demgegenüber ein vernünftiger und praxisgerechter Kompromiss erzielt, der es sowohl den Gemeinden als auch später dem Gesetzgeber erlaubt, sine ira et studio über den richtigen Lösungsweg zu entscheiden.

3. Grenznahe bauliche Anlagen (Art. 6 Abs. 9 BayBO)

3.1 Die erfassten baulichen Anlagen

Art. 6 Abs. 9 BayBO beschäftigt sich mit den sog. abstandsflächenirrelevanten Anlagen, d.h. mit Anlagen, die in fremden Abstandsflächen und ohne eigene Abstandsflächen zulässig sind. Mit anderen Worten sind die von

der Vorschrift erfassten Gebäude und baulichen Anlagen für die Frage der Abstandsflächen schlicht ohne Bedeutung. Damit löst Art. 6 Abs. 9 BayBO nicht nur den früheren Art. 6 Abs. 8 BayBO a. F. ab, sondern beinhaltet auch den bisherigen Art. 7 Abs. 4 BayBO a. F., also die frühere Regelung über Grenzgaragen und Grenznebengebäude.

Vom Anwendungsbereich geht die Novelle 2008 deutlich über die angesprochenen Bestimmungen des bisherigen Rechts hinaus. Nach Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO werden zum einen nicht mehr nur Garagen und Nebengebäude erfasst, sondern alle Gebäude – also auch Hauptgebäude –, solange sie keine Aufenthaltsräume und Feuerstätten aufweisen. Eine räumlich-funktionale Zu- oder Unterordnung gegenüber einem Hauptgebäude ist daher nicht mehr nötig. Das Erfordernis einer mittleren Wandhöhe von 3 m wird beibehalten, ebenso die Regelung, dass die Höhe von Dächern und Giebelflächen bei einer Dachneigung bis zu – allerdings statt früher 75°, jetzt – 70° unberücksichtigt bleibt. Etwas ausgeweitet wird die Länge der Außenwand, die die Grenze einer Abstandsflächenirrelevanz bildet: es sind nun – einem praktischen Bedürfnis folgend – 9 m je Grundstücksgrenze und nicht mehr nur 8 m, da dann bis zu drei giebelständig nebeneinander gebaute Garagen erfasst werden. Es fallen alle flächenmäßigen Begrenzungen für eine Grenzbebauung weg, also sowohl die 50 m²/20 m²-Grenze für einzelne Gebäude, als auch die 50 m²-Grenze für die gesamte Grenzbebauung. Aus Sicht des Nachbarn und damit aus Sicht der abstandsflächenrechtlich geschützten Belange ist die flächenmäßige Ausdehnung eines Gebäudes ohne Bedeutung.

Bei besonders großen Grundstücken mit einer Gesamtlänge der Grundstücksgrenze von mehr als 42 m sind darüber hinaus freistehende Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten abstandsflächenirrelevant, wenn sie nicht mehr als 3 m mittlere Wandhöhe, nicht mehr als 50 m² Brutto-Rauminhalt und eine Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von maximal 5 m aufweisen.

Neu in den Kreis der abstandsflächenirrelevanten baulichen Anlagen aufgenommen werden nach Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 BayBO gebäudeunabhängige Solaranlagen mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m. In den Abmessungen entsprechen diese Solaranlagen den Außenwänden der von Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO bezeichneten Gebäude; ihre Privilegierung erfolgt offenbar aus energiepolitischen Gründen.

Schließlich sind nach Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 BayBO auch Stützmauern und geschlos-

sene Einfriedungen in Gewerbe- und Industriegebieten ohne Höhenbegrenzung, im Übrigen bis zu einer Höhe von 2 m abstandsflächenirrelevant. Die Vorschrift stellt damit eine unwiderlegliche Vermutung auf, dass von den entsprechenden baulichen Anlagen keine Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen. Aus Sicht der von den Abstandsflächenvorschriften geschützten Belange mag dieser Ansatz sicherlich seine Berechtigung haben. Allerdings werden höhere Stützmauern und Einfriedungen ganz regelmäßig gestalterische Probleme aufwerfen, die ggf. über ortsrechtliche Vorschriften gelöst werden müssen.

Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO enthält eine Gesamtlängenbegrenzung für die Länge der die Abstandsflächentiefe gegenüber den Grundstücksgrenzen nicht einhaltenden Bebauung von 15 m, die allerdings nur für die in Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayBO genannten baulichen Anlagen gilt, also nicht für die Stützmauern und geschlossenen Einfriedungen des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 BayBO. Dies bedeutet, dass auch eine vollständige Einfriedung eines Grundstücks möglich und unter der Abstandsflächenprivilegierung des Art. 6 Abs. 9 BayBO fällt.

3.2 Rechtsfolge

Gegenüber der früheren Rechtslage deutlich verschieden ist die Rechtsfolge des Art. 6 Abs. 9 BayBO. Bisher waren Grenzgaragen und

Grenznebengebäude nur unmittelbar an der Grundstücksgrenze zulässig. Durch die Formulierung „in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen“ macht das Gesetz aber deutlich, dass die Situierung der entsprechenden baulichen Anlage in Bezug auf andere Abstandsflächen und in Bezug auf die Grundstücksgrenzen insoweit ohne Belang ist. Das heißt also, dass nicht nur der unmittelbare Grenzsanbau zulässig ist, sondern jeglicher Grenzabstand. Damit werden – insbesondere für traufständige Garagen und Nebengebäude – Lösungen ermöglicht, die einen Dachüberstand aufweisen. Dies war nach der bisherigen Rechtslage deshalb regelmäßig ausgeschlossen, weil bei unmittelbarer Grenzständigkeit der Außenwand der Dachüberstand auf das Nachbargrundstück ragte und daher zivilrechtlich unzulässig war.

Nicht mehr in Art. 6 Abs. 9 BayBO enthalten sind die untergeordneten und unbedeutenden baulichen Anlagen des Art. 6 Abs. 8 BayBO a. F. Dies ist jedoch deshalb wohl ohne praktische Bedeutung, weil über Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO alle entsprechenden Gebäude und über Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BayBO alle relevanten sonstigen baulichen Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, einbezogen sind. Untergeordnete oder unbedeutende bauliche Anlagen außerhalb dieser Vorschriften, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, sind kaum denkbar.

Titelfoto

Kaiser Karl IV hat mit Urkunde vom 11.1.1358 Eschenbach die Stadtrechte verliehen. Damit verbunden waren auch die Verleihung der städtischen Gerichtsbarkeit und das Bannmeilenrecht. Das Bannmeilenrecht erlaubte der Stadt, alle Wirtshäuser und Handwerker in allen Dörfern im Umkreis von 1 Meile um die Stadt zu verbieten, folglich wurde Eschenbach zum Wirtschaftsmittelpunkt der Region.

Dieses 650jährige Stadtjubiläum wird in Eschenbach i.d.OPf. mit einem ganzen Jubiläumsjahr gefeiert.

Das Hauptfest wird am 2. und 3. August das historische Bürgerfest mit einem sogenannten Stationentheater am Sonntag darstellen. Doch den Bürgern und Gästen der Stadt werden auch weitere attraktive Feste und Veranstaltungen wie z.B. ein historischer Naturparktag, ein großes Musikfest, ein Sportevent u.v.m. geboten!

Nähere Informationen zum Stadtjubiläum erhalten Sie auch unter www.eschenbach-opf.de

Neues zur Einführung des Digitalfunks

Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag

Bund und Länder verfolgen schon seit längerer Zeit das Ziel, gemeinsam ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem bei allen „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ einzuführen. (Zur Vorgeschichte und zu den Grundlagen des Themas darf auf den Beitrag „Auf dem Weg zum Digitalfunk“ in Bayerischer Gemeindetag 2006, S. 55 ff. verwiesen werden.) BOS sind unter anderem die Polizei, die Feuerwehren, die Katastrophenschutzbehörden, die Rettungsdienste/-organisationen, das THW und der Zoll.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurde im Oktober 2006 in Bayern die Projektgruppe „DigiNet“ ins Leben gerufen. Sie ist organisatorisch im Bayerischen Staatsministerium des Innern angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die Einführung des Digitalfunks für alle BOS in Bayern im Einklang mit dem bundesweiten Vorgehen.

Nach schwierigen Abstimmungen haben am 1. Juni 2007 die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des bundesweiten Digitalfunks der BOS unterschrieben. Damit ist der Startschuss gefallen.



Wilfried Schober

1. Warum ein digitales Funksystem?

Die Gründe für die Ablösung des Analogfunks lassen sich durch eine Gegenüberstellung der Eigenheiten des Analogfunks und der entsprechenden Verbesserungen in der digitalen Funktechnik beschreiben (siehe Schaubild auf der gegenüberliegenden Seite).

Wie beim Analogfunk kann auch beim Digitalfunk eine absolute, also hundertprozentige Funkversorgung praktisch nicht gewährleistet werden. Die Digitalfunkversorgung in der Fläche ist jedoch auf mindestens 96 Prozent „Ortswahrscheinlichkeit“ festgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit, das Netz bei Bedarf zu erweitern und zu verstärken (sog. „temporäre Netzerweiterungen“).

Die direkte Verbindung von Funkgerät zu Funkgerät ohne Netzanbindung ist im Übrigen – wie beim Wechselverkehr im Analogfunk – auch im Digitalfunk möglich und wird als „DMO“-Betrieb (Direct Mode Operation) bezeichnet.

2. Systemtechnik

Im August 2006 erhielt die Firma EADS mit dem in der EU genormten System „TETRA 25“ den Zuschlag für die Systemtechnik des bundesweiten BOS-Digitalfunks.

Bei den BOS der Nachbarstaaten gibt es keine einheitliche Funktechnik: Frankreich, Schweiz und Tschechien beispielsweise nutzen die grundsätzlich nicht mit TETRA 25 kompatible TETRAPOL-Technik (eine Zusammenschaltung soll aber z.B. auf Einsatzzentralen- bzw. Leitstellenebene möglich sein). Bei den BOS der Benelux-Staaten, Polens und Österreichs sind hingegen TETRA 25-Netze im Aufbau oder in Betrieb.

3. Planung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes

Mit der Systemtechnik muss ein eigenständiges BOS-Digitalfunknetz aufgebaut und – ähnlich wie beispielsweise ein Mobilfunknetz – betrieben werden. In den vergangenen Monaten haben Bund und Länder ein Konzept für die Planung, den Aufbau und den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes erarbeitet, das nun nach Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens in die Tat umgesetzt wird.

Dieses sog. „Phasenkonzept“ für die Einführung des Digitalfunks sieht vor:

- Die im April 2007 gegründete „Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS“ (BDBOS) trägt die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Planungen und der Einhaltung von Standards und Richtlinien, anhand derer die Einheitlichkeit des bundesweiten Digitalfunks für alle BOS gewährleistet wird.
- Die Länder koordinieren in Abstimmung mit dem Bund die Bereitstellung der Sendestandorte und Zuleitungen für den Netzaufbau im eigenen Land.
- Sobald die Infrastruktur zur Verfügung steht, beauftragt die BDBOS die Firma EADS mit dem Aufbau der Systemtechnik und dem technischen Betrieb des Netzes während der Aufbauphase (Interimsbetrieb).
- Parallel zum Interimsbetrieb wird von der BDBOS der endgültige technische Betrieb (Dauerbetrieb) ausgeschrieben und schließlich an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Unter technischem Betrieb sind die Überwachung und der Erhalt der technischen Funktionsfähigkeit des bundesweiten Netzes zu verstehen.

Daneben werden von Bund und Ländern einheitliche Betriebsstrukturen geschaffen, die den operativ-taktischen Betrieb (z.B. Gruppenzuteilungen, Netzerweiterungen) sicherstellen.

4. Die bayerische Projektgruppe DigiNet und ihre Aufgaben

Die Projektgruppe DigiNet setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher BOS (Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsbehörden) zusammen.

Analogfunk	Digitalfunk
Kein zusammenhängendes Funknetz. Je BOS und Funkverkehrskreis ein eigener Kanal mit begrenzter Reichweite. Für die Versorgung größerer Gebiete mit einem Funkkanal ist ein Gleichwellenfunksystem erforderlich. Jeder Kanal beansprucht permanent eine eigene Frequenz, auch wenn nicht gesprochen wird, kann sie von anderen nicht genutzt werden. Deswegen sind regelmäßig nicht genügend Funkkanäle bei Großlagen verfügbar.	Ein gemeinsames digitales Funknetz für alle beteiligten BOS. Taktische Zusammenschlüsse bestimmter Einheiten erfolgen in frei einzurichtenden „Benutzergruppen“ und nicht in örtlich begrenzten Funkverkehrskreisen/-kanälen. Diese Benutzergruppen können auch BOS-übergreifend sowie im gesamten Netz eingerichtet werden, so dass bayern- und deutschlandweit Nachrichten ausgetauscht werden können. Die eigentliche Kanalzuteilung läuft automatisch im Hintergrund ab. Kanäle werden nur dann belegt, wenn sie tatsächlich auch genutzt werden (sog. Bündelfunk). Dadurch ergibt sich ein erheblicher Kapazitätsgewinn.
Die Sprachqualität wird oftmals durch Stör- und Nebengeräusche getrübt.	Alle eingerichteten Benutzergruppen können sich mit hoher Qualität verständigen. Eine sog. Vocoder-Funktion erleichtert die Verständigung bei starken Umgebungsgeräuschen.
Der Analogfunk kann relativ leicht abgehört werden. Abhanden gekommene Geräte können in den Funkverkehr eingreifen.	Der Digitalfunk gilt aufgrund der Verschlüsselung als abhörsicher. Sollten Geräte abhanden kommen, so können sie gezielt für die Teilnahme am Funkverkehr gesperrt werden.
Der Analogfunk wird von der Industrie nicht mehr nennenswert weiterentwickelt. Die Geräte sind teuer, die Ersatzteilbeschaffung ist schwierig.	Im Digitalfunk sind auch in Zukunft Aktualisierungen und Innovationen zu erwarten. Der weltweite Aufbau digitaler Funknetze sichert einen breiten Markt von Endgeräten und Ersatzteilen.
Datenübertragung ist nur in sehr beschränktem Umfang möglich (Funkmeldesystem – FMS). Die Alarmierung mit Fünftönenfolgen ist langsam und ohne Textübertragung.	Der Digitalfunk ermöglicht neben der Sprachübertragung auch die Übertragung von Daten. So ist es grundsätzlich möglich, beispielsweise Einsatzdaten als Textmeldung an die anfahrenenden Kräfte oder medizinische Daten schon während des Rettungstransports an die Klinik zu senden. Zur Datenübertragung gehört auch eine schnelle Alarmierung.
–	Im digitalen Funkverkehr ist eine gezielte Verbindung sowohl zwischen einzelnen Funkteilnehmern (Einzelruf) als auch in Telefonnetze möglich.
–	Der Digitalfunk ermöglicht das Absetzen von funktionellen Notrufen, mit Übertragung des aktuellen bzw. zuletzt mit GPS gespeicherten Standortes.

Übersicht: Bayer. Staatsministerium des Innern, Projektgruppe „DigiNet“

Eine enge Zusammenarbeit zwischen DigiNet und den verschiedenen BOS findet darüber hinaus im Rahmen von Workshops statt. Der Bayerische Gemeindetag ist über einen Beirat eingebunden.

Auch privatwirtschaftliche Kompetenz ist in der Projektgruppe vertreten. Auf Fachebene

wird das Projekt durch eine Firma technisch beraten, das Projektcontrolling wird durch eine externe Firma durchgeführt und auf Ebene der Projektleitung ist zusätzlich eine externe Projektsteuerung geplant.

Die fachliche Arbeit von DigiNet wird in Teilprojekten geleistet:

a) Teilprojekt Taktik

Die Aufgaben des Teilprojekts Taktik sind u.a.:

- die Erarbeitung der Leistungsanforderung für die Endgeräte (einschließlich des Zubehörs)

- die Erhebung der erforderlichen Anzahl von Endgeräten
- die Erarbeitung von taktischen Rahmenkonzepten
- die Prüfung aller von den Teilprojekten Technik, Betrieb und Recht bearbeiteten Arbeitspakete hinsichtlich der taktischen Bedürfnisse der BOS

b) Teilprojekt Technik

Die Aufgaben des Teilprojekts Technik sind u. a.:

- die Begleitung der Planung und des Aufbaus des BOS-Digitalfunknetzes
- die Integration der neuen Technik in bestehende Informations- und Kommunikationsstrukturen
- die Koordinierung der taktisch notwendigen Einbauten z. B. in Fahrzeugen und Einsatzzentralen
- die Mitwirkung bei der Auswahl der zu beschaffenden Endgeräte

c) Teilprojekt Betrieb

Die Aufgaben des Teilprojekts Betrieb sind unter anderem:

- der Aufbau der bayerischen Betriebsorganisation
- die Erarbeitung der erforderlichen Betriebskonzepte der jeweiligen Betriebsstellen im Rahmen bundesweiter Vorgaben
- die Entwicklung von Notfallkonzepten
- die Erstellung praktikabler Update-Konzepte für Endgeräte

d) Teilprojekt Organisation/Personal/Recht/Finanzen

Die Aufgaben des Teilprojekts Organisation/Personal/Recht/Finanzen sind u. a.:

- die Einrichtung der Betriebsstellen
- die Schaffung bzw. die Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen
- die Darstellung des konkreten Personal- und Finanzbedarfs
- die Koordination von Ausschreibungen bzw. Vergaben der Projektgruppe
- die Durchführung von Haushaltsplanungen

e) Teilprojekt Schulung

Die Aufgaben des Teilprojekts Schulung werden von der Staatliche Feuerwehrschießschule Würzburg und dem Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei wahrgenommen. Sie umfassen unter anderem:

- die Erstellung von Schulungskonzepten
- die Koordination der Erarbeitung von Lehr- und Lernmitteln und deren Verteilung
- die Koordination von Schulungsmaßnahmen

- die Einführung der Digitalfunkausbildung in die bestehenden Aus- und Fortbildungsstrukturen

Bayern gehört somit zu den ersten Bundesländern, die mit der Einführung des BOS-Digitalfunks beginnen. Weitere sog. „Starterländer“ sind Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Gemäß dem derzeitigen Roll-Out-Plan für Bayern sollen der Planung und dem Aufbau des Netzabschnitts München die Netzabschnitte

- Oberbayern,
- Schwaben und Niederbayern,
- Oberpfalz und Oberfranken,
- Mittelfranken und
- Unterfranken

folgen. Die Projektgruppe hat das Ziel, den Aufbau bis zum Ende des Jahres 2010 so weit abzuschließen, dass im Jahre 2011 die BOS bayernweit digital verbunden sind.

Das digitale Funknetz wird für alle BOS geplant und aufgebaut, die Kapazität ist von Anfang an entsprechend ausgelegt. In das Projekt sind deshalb Vertreter der verschiedenen BOS einbezogen. Ob und wann sie den Digitalfunk einführen, entscheiden die Träger der BOS selbst. Für die Bayerische Polizei ist die Entscheidung bereits gefallen: Sie wird mit dem Fortgang des Netzaufbaus in Bayern auf den BOS-Digitalfunk umstellen.

5. Kann der BOS-Digitalfunk in Bayern schon genutzt werden?

Im August 2007 wurde in München eine Referenzplattform in Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich um eine Testanlage, die erste Erprobungen der Digitalfunktechnik für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ermöglicht. Parallel zum Aufbau des eigentlichen Funknetzes können im Rahmen der Referenzplattform erste praktische Erfahrungen mit dem Digitalfunk gewonnen werden.

Über die Referenzplattform ist München mit Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg verbunden, die ebenfalls entsprechende Anlagen installiert haben. Die Steuerung des Referenznetzes erfolgt in Berlin.

In erster Linie dient die Plattform in Bayern der Erprobung des Digitalfunks im Stadtgebiet München. Konkret sollen unter anderem die Funktion der Technik, die Bedienung verschiedener Endgeräte und die praktische Tauglichkeit im Rahmen gestellter Einsätze getestet werden.

Echte Einsätze werden allerdings nach wie vor über den gewohnten analogen Funk abgewickelt. Die Referenzplattform wird ausschließlich zu Testzwecken genutzt.

Ein umfangreicher Test hat im Rahmen des letztjährigen Münchner Oktoberfests stattgefunden. An dem Test nahmen die Münchner Polizei, die Berufsfeuerwehr München und das BRK München teil. Die Resonanz der Anwender fiel insgesamt positiv aus.

6. Wie läuft der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes ab?

Parallel zum Betrieb der Referenzplattform wird das eigentliche Digitalfunknetz in Deutschland errichtet. Bayern gehört zu den Ländern, in denen der Aufbau startet. Hier wird der Digitalfunk zuerst im Netzabschnitt „München“ eingeführt, der die Stadt und den Landkreis München sowie den Bereich der Zubringerwege zum Flughafen München umfasst.

a) Planung

Zentral verantwortlich für die Planung des bundesweiten Digitalfunknetzes ist die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) in Berlin. Dort wird der Aufbau in enger Zusammenarbeit mit den Ländern koordiniert und gesteuert. Die konkrete Planung eines Netzabschnitts wird vom jeweiligen Bundesland bei der BDBOS vertraglich in Auftrag gegeben. Bei diesem Abruf kann das Land bereits erste Standorte für Basisstationen (Antennenstandort mit zugehöriger Systemtechnik) melden, die bei der Funkplanung dann von vornherein berücksichtigt werden.

Die BDBOS veranlasst dann die Berechnung der weiteren Standorte für Basisstationen im Netzabschnitt unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Versorgungsgüte. Aufgrund dieser Berechnungen werden im Netzabschnitt Koordinaten festgelegt, in deren näherer Umgebung, dem "Suchkreis", jeweils eine Basisstation aufgebaut werden muss. Diese Suchkreise werden dem Land mitgeteilt.

b) Bereitstellung und Ertüchtigung der Infrastruktur

Bayern ist in Abstimmung mit dem Bund, der auch an den Kosten beteiligt ist, für die Bereitstellung und Ertüchtigung der Infrastruktur verantwortlich. Das heißt, es müssen in den von der BDBOS ermittelten Suchkreisen Standorte für Basisstationen gesucht, ausgewählt, angemietet und baulich so vorbereitet werden, dass die Systemtechnik aufgebaut werden kann. Die Ertüchtigung eines Objekts kann recht aufwendig sein (bauliche Anpassung des Raumes, Einsatz von Klimaanlage, Sicherheitseinrichtungen, Blitzschutzmaßnahmen etc.). Zudem sind die Standorte miteinander und mit

den vom Bund finanzierten Vermittlungsstellen zu vernetzen.

Nach den derzeitigen Planungen sind rund 750 Basisstationen in Bayern erforderlich, etwa 32 davon in München und Umgebung. Allerdings wird in starkem Maße auf bereits bestehende Standorte der Analogfunknetze oder der Mobilfunkbetreiber zurückgegriffen werden. Bei der Standortsuche ist der Staat auf die Zusammenarbeit mit allen BOS und den Kommunen angewiesen. Letztendlich geht es um ein Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, das dem Schutz der gesamten Bevölkerung dient.

Nach Inbetriebnahme des neuen Funknetzes werden die über 3000 Anlagen des analogen Systems zurückgebaut, so dass nach der Migration deutlich weniger Anlagen in Betrieb sein werden.

c) Aufbau und Inbetriebnahme der Systemtechnik

Wenn die Standorte entsprechend ausgestattet sind, wird durch die Firma EADS die Systemtechnik aufgebaut, angeschlossen und in Betrieb genommen. Zuvor muss dies jedoch vom jeweiligen Bundesland wiederum bei der BDBOS beauftragt werden. BOS, die den Digitalfunk frühzeitig nutzen wollen, werden spätestens während dieser Zeit die Beschaffung der digitalen Endgeräte einleiten.

d) Erweiterter Probetrieb

Nach dem Aufbau erfolgt ein sechsmonatiger erweiterter Probetrieb. In diesem Zeitraum kann und soll der Digitalfunk einerseits bereits von den Anwendern genutzt werden, andererseits hat die Firma EADS noch die Möglichkeit, technische Nachbesserungen vorzunehmen. Spätestens in diesem Zeitraum sollen die BOS, die frühzeitig den Digitalfunk nutzen wollen, ihre Einsatzkräfte mit digitalen Funkanlagen ausstatten.

e) Wirkbetrieb

An den erweiterten Probetrieb schließt sich der sog. Wirkbetrieb an. Hierbei handelt es sich um den endgültigen Betrieb, in dem der Digitalfunk vollständig genutzt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die analogen Funknetze/-anlagen in Betrieb zu halten. BOS, die vollständig auf Digitalfunk umgerüstet haben, können dann ihre analogen Netze abbauen.

Die Teilnahmevoraussetzungen der BOS im Einzelnen werden noch festgelegt.

Der zeitliche Ablauf des Netzaufbaus folgt bundesweit einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Roll-Out-Plan. Darin ist festgelegt, wann welcher Netzabschnitt in einem Land geplant, aufgebaut und in Betrieb genommen wird.

7. Wann wird der BOS-Digitalfunk in Bayern aufgebaut sein?

Im Netzabschnitt München soll der erweiterte Probetrieb gemäß dem bundesweiten Roll-Out-Plan in der zweiten Jahreshälfte 2008 beginnen können. Der Wirkbetrieb wird dann Anfang 2009 starten. Die weiteren Netzabschnitte in Bayern umfassen jeweils mindestens einen Regierungsbezirk.

Unmittelbar nach Beginn des erweiterten Probebetriebs in München sollen die Planungen für die Netzabschnitte

- Oberbayern,
- Schwaben und Niederbayern,
- Oberpfalz und Oberfranken,
- Mittelfranken sowie
- Unterfranken

zeitgleich in einem Block bei der BDBOS abgerufen werden. Durch dieses Vorgehen wird Zeit und Flexibilität beim Aufbau gewonnen.

Für den gesamten Block steht vom Beginn der Planung bis zum Abschluss des Aufbaus ein Zeitfenster von September 2008 bis Januar 2011 zur Verfügung. Das heißt, im Januar 2011 werden die letzten Basisstationen in Bayern aufgebaut, so dass nach dem erweiterten Probetrieb noch im gleichen Jahr der Wirkbetrieb in ganz Bayern aufgenommen werden kann. Je nach Fertigstellungsgrad können Netzabschnitte auch schon früher in Betrieb gehen. Die Projektgruppe DigiNet will dann die betroffenen Gebietskörperschaften und BOS informieren, damit sie sich darauf einstellen können.

8. Welche Endgeräte werden beschafft?

Derzeit steht noch nicht fest, welche Endgeräte von welcher Firma die BOS nutzen werden. Die Beschaffung wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens erfolgen. Zunächst soll eine Ausschreibung der zu Beginn im Netzabschnitt München benötigten Geräte erfolgen, später dann eine weitere für den übrigen (Gesamt-)Bedarf in Bayern.

Die praktischen, taktischen und technischen Anforderungen, die an die Geräte und an erforderliches Zubehör gestellt werden, sind von den Mitgliedern der Projektgruppe DigiNet in enger Zusammenarbeit mit deren Kollegen aus Baden-Württemberg in einer umfangreichen Leistungsbeschreibung zusammengefasst worden. Die Leistungsbeschreibung wird Teil der ersten Ausschreibung, die in Kürze erfolgen soll.

9. Weiteres Vorgehen

Die Projektgruppe DigiNet wird den Netzaufbau im Abschnitt München und Umge-

bung unter Einhaltung des zeitlich engen bundesweiten Roll-Out-Plans weiter vorantreiben. Hierbei wird DigiNet durch das Staatliche Bauamt München I unterstützt. Ziel ist es, alle Standorte im Netzabschnitt München baldmöglichst baulich ertüchtigt zu haben, so dass EADS die Systemtechnik aufbauen kann.

Parallel hierzu sollen die ersten Endgeräte (einschließlich des Zubehörs) zeitgerecht beschafft werden, so dass sie zum erweiterten Probetrieb in München in der zweiten Jahreshälfte 2008 zur Verfügung stehen. Zunächst werden die in München eingesetzten Einheiten der Bayerischen Polizei auf Digitalfunk umgestellt. Aber auch andere BOS, wie Feuerwehren und Rettungsdienste/-organisationen, in und um München haben erste Geräte bestellt, um mit der Polizei digital in Verbindung treten und eigene Erfahrungen sammeln zu können.

Als formelle Grundlagen sind von der Projektgruppe unter anderem die erforderlichen Konzepte für die in Bayern einzurichtenden Betriebsstellen, für die Aus- und Fortbildung und für den Ablauf des Wechsels vom Analogfunk zum Digitalfunk (Migration) zu entwickeln.

Zu diesen Aktivitäten wird in regelmäßigen Abständen dem Lenkungsausschuss berichtet, dem die strategische Verantwortung für das bayerische Projekt DigiNet obliegt.

10. Nach wie vor ungelöst: die Finanzierung bei den nichtstaatlichen BOS

Am 1. April 2008 fand ein Gespräch mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann zur Finanzierung des Digitalfunks bei den nichtstaatlichen BOS im Innenministerium statt.

Staatsminister Herrmann teilte zunächst mit, dass er mit dem Bayerischen Finanzminister Erwin Huber vereinbart habe, die Finanzierung des Digitalfunks von der regulären Förderung der Beschaffungen von Feuerwehren abzukoppeln.

- Beim Aufbau des Digitalfunknetzes in Bayern werde der Freistaat Bayern die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 160 Millionen Euro alleine tragen.
- Die Betriebskosten werde der Freistaat Bayern bis zur Inbetriebnahme des Netzes im Jahre 2011 (Aufbauphase) alleine tragen. Ab dem Jahr 2012 sollen die nichtstaatlichen BOS an den Betriebskosten von angenommenen ca. 33 Millionen Euro jährlich beteiligt werden. Dabei gehe der Freistaat von einer Aufteilung zwischen Staat und nichtstaatlichen BOS im Verhältnis 50 : 50 aus, so dass auf jeden Beteiligten ca. 16,5 Mio. Euro entfielen. Eine weitere Aufteilung der Kosten erfolge dann

zwischen den Trägern der Feuerwehren und dem Rettungsdienst im Verhältnis der Inanspruchnahme des Digitalfunks (80 : 20), so dass auf die Träger der Feuerwehren (Gemeinden) 13,5 Mio. Euro jährlich entfielen. Denkbar wäre aber auch eine Aufteilung der Betriebskosten zwischen Feuerwehren und Rettungsdienst im Verhältnis 50 : 50, so dass auf jeden der Beteiligten jährliche Kosten von ca. 8,25 Mio. Euro zukämen.

- Die Förderung der erforderlichen Digital-Endgeräte werde nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgen.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl erwiderte, dass sich die kommunalen Spitzen-

verbände mit der vorgeschlagenen Aufteilung der künftigen Betriebskosten nicht einverstanden erklären könnten. Er schlug seinerseits zwei Varianten vor:

1. Variante:

Wie in einem gemeinsamen Schreiben der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbands vom 12. September 2007 aufgeführt, beteiligen sich die Träger der Feuerwehren an den Betriebskosten in Höhe der bisherigen Aufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro und erwarten eine staatliche Förderung der Endgeräte in Höhe von 70 Millionen Euro (wobei insoweit ein gewisser Verhandlungsspielraum vorhanden ist).

2. Variante:

Die Träger der Feuerwehren beteiligen sich nicht an den künftigen Betriebskosten für den Digitalfunk und erwarten keine Förderung der Beschaffung der Endgeräte, die die Kommunen ca. 75 Millionen Euro kosten würde (– gehen aber davon aus, dass der Staat bei der Förderung der Beschaffung der Fahrzeuge den so genannten Fahrzeugfunk (Volumen: ca. 11,5 Mio. Euro) mitbezahlt –).

In der Sache gab es keine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte. Innenminister Hermann beendete die Besprechung mit dem Hinweis, dass er mit Bayerns Finanzminister Huber die Vorschläge des Gemeindetagspräsidenten besprechen werde. Fortsetzung folgt!



Die Gemeinde Fuchsmühl schaffte einen neuen Weltrekord: Am 19. April 2008 wurde in der Gemeinde der mit 333,33 Metern weltweit längste Blumenkasten aufgestellt. 300 Personen waren nötig, um den Kasten in einem Stück zu heben. Die Redaktion gratuliert.

Sicher durch das Bauantragsverfahren!

NEU

Formulare für das Bauantragsverfahren in Bayern

1. Ausgabe 2008

CD-ROM

€ 49,-

ISBN 978-3-556-01190-4

Verlags-Nr. 6014.00

Diese CD-ROM enthält alle amtlichen Formulare zum Bauantragsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Fassung. Zusätzlich enthalten sind weitere, im Rahmen eines Bauvorhabens notwendige Formulare.

Auf der CD-ROM sind u. a. folgende Formulare enthalten:

- Bauantrag und Abgrabungsantrag
- Erläuterungen zum Ausfüllen des Bau- oder Abgrabungsantrags
- Baubeschreibung
- Stellungnahme der Gemeinde
- Beseitigungsanzeige
- Erläuterungen zum Ausfüllen der Beseitigungsanzeige
- Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme
- Erläuterungen zur Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme
- Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung
- Erläuterungen zum Formular Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung
- Baubeginnsanzeige
- Erläuterungen zum Ausfüllen der Baubeginnsanzeige
- Anzeige der Nutzungsaufnahme
- Bescheinigung Standsicherheit I
- Bescheinigung Standsicherheit II
- Bescheinigung Brandschutz I
- Bescheinigung Brandschutz II
- Bescheinigung Brandschutz III
- Bescheinigung über die Einhaltung der festgelegten Grundfläche und Höhenlage
- Bescheinigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit

- Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
- Mitteilung an den Bauherrn – Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens
- Freistellungserklärung vom Genehmigungsverfahren
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung/des Vorbescheids
- Erhebungsbogen für Baugenehmigung
- Erhebungsbogen für Bauabgang
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Haus-Nr./Straßenbenennung

Alle Formulare sind im PDF-Format.

Ihre Vorteile!

- Alle amtlichen Formulare zum Bauantragsverfahren sowie weitere, im Rahmen eines Bauvorhabens notwendige Formulare auf einer CD-ROM
- Im gebräuchlichen PDF-Format
- Leichtes Ausfüllen am PC
- Problemloses Abspeichern der Formulare
- Jedes Formular kann beliebig oft ausgedruckt und verwendet werden
- Updates gewährleisten Aktualität

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.


Carl Link

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied
Telefon 02631 801-2222 • Telefax 02631 801-2223
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

Keine Privatisierung der Umlegung !

**Dr. Helmut Bröll,
Bayerische Akademie
Ländlicher Raum**

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind die Instrumente, um die städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinden umzusetzen. Die Bauleitpläne verändern aber nicht die privatrechtlichen Eigentumsverhältnisse. Der privatrechtliche Grundstückszuschnitt muss sich daher nicht mit dem Bau- und Nutzungsmöglichkeiten decken, die sich aus den Festsetzungen eines Bebauungsplans ergeben. Dies führt immer wieder dazu, dass Bebauungspläne nicht realisiert werden können. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das Baugesetzbuch den Gemeinden ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, nämlich die Umlegung. Durch die Umlegung werden bebaute und unbebaute Grundstücke in der Weise neu geordnet, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung, die von der Gemeinde in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen ist, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich ist (so § 46 BauGB), ist kein einfaches Verfahren¹. Die Bewertung der Grundstücke, die Gespräche mit den Grundstückseigentümern und die häufigen Rechtsstreitigkeiten können viel Arbeit machen und erfordern oft auch kommunalpolitisches Engagement. Der Autor hat aus eigener Erfahrung erlebt, dass solche Verfahren selbst in größeren Städten wie Regensburg und Würzburg oft über lange Jahre

dahin dümpeln, weil notwendige Abstimmungen zur Erschließung von den städtischen Behörden nicht voran gebracht werden oder weil einzelne Eigentümer hartnäckigen Widerstand leisten. Noch schwerer kann es naturgemäß in kleineren Gemeinden werden, eine Umlegung abzuschließen, da sich dort die Interessen einzelner Grundstückseigentümer auch kommunalpolitisch noch stärker artikulieren können.

Diese Probleme haben dem Vorschlag des Bundes Deutscher Vermessungsingenieure, die Berechtigung zur Durchführung der Umlegung auch auf öffentlich bestellte und vereidigte Vermessungsingenieure unter Beleihung mit hoheitlichen Befugnissen zu übertragen, Aufmerksamkeit und Zustimmung eingebracht. Anlässlich der Baugesetznovelle 2004 (Europarecht-Anpassungsgesetz Bau) hat deshalb der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestags die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob es möglich sei, im Umlegungsverfahren verstärkt Aufgaben auf Private zu übertragen. Zu diesem Auftrag liegt jetzt eine eingehende Untersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor². Das Bundesministerium listet in seiner Antwort zunächst auf, wo heute schon die Gemeinden, die eine Umlegung nicht alleine durchführen wollen oder können, Hilfestellung einholen können. Das ist zunächst einmal die Möglichkeit der Bildung eines Umlegungsausschusses als fachlich kompetentes, neutrales und weisungsunabhängiges Gremium. Das ist weiterhin die Möglichkeit die Umlegung auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde zu übertragen. Das ist schließlich die Möglichkeit, die Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen, sowie die zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und kataster-technischen Aufgaben öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu übertragen.

Das Bundesministerium verweist auch auf die sog. freiwillige Umlegung, bei der in vollem Umfang Private tätig werden können. Die freiwillige Umlegung, die in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB³ zwischen Gemeinde und Eigentümern vereinbart werden kann, läuft nach den Regeln des zivilrechtlichen Tausch- und Kaufvertrages ab. Sie erfolgt im Konsens mit den Eigentümern und vermeidet daher langwierige Rechtsstreitigkeiten, andererseits

hat sie nicht den großen Vorteil der amtlichen Umlegung, dass ohne langwierige zivilrechtliche Verhandlungen und Einschaltung von Notaren Änderungen im Grundbuch erfolgen können⁴.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zieht aus seiner Untersuchung einen überraschend deutlichen Schluss. Eine über die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten hinaus gehende Übertragung von Aufgaben an Private ist nicht sinnvoll. Hauptargument des Ministeriums ist, dass die Umlegung ein hoheitlicher Eingriff in das Eigentum ist, der nicht problemlos auf Private übertragen werden kann. Eine Beleihung von Privaten mit hoheitlichen Befugnissen würde neue gesetzliche Vorschriften, insbesondere zusätzliche Aufsichts- und Kontrollmechanismen notwendig machen, die mögliche Vereinfachungs- und Beschleunigungseffekte schnell konterkarieren würden.

Die klare Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist zu begrüßen. Hoheitliche Befugnisse gehören im Regelfall nicht in die Hand von Privaten. Es muss auch daran erinnert werden, dass das Bundesverfassungsgericht das bestehende öffentlich-rechtliche Umlegungsverfahren mehrfach gegen den Vorwurf einer verkappten Enteignung in Schutz genommen hat, aber bei einer evtl. Privatisierung natürlich die Karten neu gemischt würden.



Dr. Helmut Bröll

Fußnoten

1. Siehe die Verfahrensübersicht bei Bröll-Jäde, „Das neue Baugesetzbuch im Bild“, WEKA Verlag, Teil 4/5.1.4
2. Der Bericht des Bauministeriums ist vollständig abgedruckt in Zeitschrift für Baurecht 2007, 772
3. Einzelheiten zur freiwilligen Umlegung bei Jäde-Dimberger-Weiss, „BauGB“, Boorberg Verlag, § 11 Rdnr. 16-22
4. Der Umlegungsplan ersetzt nach § 72 BauGB den bisherigen Rechtszustand durch den in der Umlegung beschlossenen neuen Rechtszustand, s. hierzu Bröll-Jäde a.a.O., Teil 4/5.1.16
5. So zuletzt Beschluss vom 22.05.2001, BVerfGE 104, 1, abgedr. auch in Zeitschrift für Baurecht 2001, 478

NEU

Neuaufgabe 2008!

Gerhard Seuling / Helmut Bär

Örtliche Rechnungsprüfung

Anleitung für die Arbeit der Ausschussmitglieder
der Gemeinden und Landkreise in Bayern

8., überarbeitete Auflage 2008,

Broschüre, ca. 170 Seiten, € 35,90

ISBN 978-3-556-01196-6

Verlags-Nr. 9631.00

Seuling • Bär

Örtliche Rechnungsprüfung

Anleitung für die Arbeit der
Ausschussmitglieder der Gemeinden
und Landkreise in Bayern

8. Auflage

 Carl Link

Aus dem Inhalt:

- Die örtliche Rechnungsprüfung (Rechtsgrundlagen, Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt)
- Aufgaben
- Grundsätze (Prüfungsmethode, Prüfungsumfang, Prüfungsgebiete)
- Prüfung der Einnahmen
- Prüfung der Ausgaben
- Prüfung besonderer Objekte
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Prüfungsniederschrift – Prüfungsbericht

Dieses Handbuch gibt eine wertvolle Anleitung darüber, wie vorhandene finanzielle Möglichkeiten in Gemeinden und Landkreisen optimal genutzt und Prüfungsbeanstandungen vermieden werden können. Es enthält eine praxisorientierte Darstellung der einzelnen Prüfungsbereiche, die durch Beispiele illustriert werden.

Die Herausgeber:

Gerhard Seuling, ehemals Verbandsdirektor bei der Fernwasserversorgung Oberfranken;

Helmut Bär, Oberamtsrat bei der Regierung von Oberfranken, 2. Bürgermeister und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Goldkronach

**Praxis-
Tipp**SHOP www.wolterskluwer.de**Carl Link**

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied
Telefon 02631 801-2222 • Telefax 02631-2223
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

Presse-Echo Presse-Echo

Donauskurier vom 27.03.2008

Bürgermeister auf der Schulbank

In Seminaren werden frisch gewählte Rathauschefs für ihre neue Aufgabe fit gemacht

Von Constanze Mauermayer

Hohenkammer (DK) Hunderte von neuen Bürgermeistern werden am 1. Mai ihr Amt antreten. Der Bayerische Gemeindetag bietet Drei-Tage-Crash-Kurse, in denen die Neulinge fit für ihr Amt gemacht werden.

Der Erfolg ist offensichtlich unberechenbar. Diese Erfahrung hat jüngst Jürgen Heusinger machen dürfen. Im kleinen unterfränkischen Sulzfeld kandidierte der 32-jährige am 2. März erstmals als Bürgermeister. Und siegte haushoch. „Ich habe 300 Stimmen mehr ergattert als je einer vor mir in Sulzfeld“, erzählt er nicht ohne Stolz. Ein wenig mulmig ist ihm trotzdem zumute. „Das ist für mich ein Sprung ins kalte Wasser.“ Denn von Kommunalrecht, Gebühren, Abgaben und Steuerrecht hat der Frischling – fast – keine Ahnung.

Drum heißt es für ihn erst mal zurück auf die Schulbank. Zusammen mit 40 anderen neu gewählten Bürgermeistern hat sich Heusinger zum Drei-Tage-Crash-Kurs des Gemeindetages in Schloss Hohenkammer (Landkreis Freising) angemeldet. Bayernweit werden bis zur Vereidigung der neuen Rathauschefs Anfang Mai rund 400 Neu-Bürgermeister ein solches Seminar besucht haben.

Da ist pauken, pauken und nochmal pauken angesagt. Kommunalfinanzen, Vergaberecht, Baurecht, Mitarbeiterführung Stressbewältigung und Zeitmanagement stehen auf dem Stundenplan. Und die Bürgermeister in spe erweisen sich als Traumschüler: Artig hören sie zu, machen sich eifrig Notizen (auf Karteikarten) und schwätzen kaum.

Manch einem schwant vielleicht erst jetzt, worauf er sich eingelassen hat beim Abenteuer Bürgermeister. Denn viele haben kaum Vorwissen. „Ich bin ein richtiger Frischling mit fast nix am Hut“, gesteht Alfred Lengler, CSU-Bürgermeister von Gachenbach nahe Schrobenhausen. „Und heilfroh, dass es dieses Seminar gibt.“

Keine Frage, auch der Franke Heusinger ist an der Bürgermeistermeisterschule gut aufgehoben.



Aufmerksame Zuhörer: Drei Tage haben die angehenden Bürgermeister Zeit, sich mit den wichtigsten Grundlagen für ihr neues Amt vertraut zu machen. Vielen von denen, die auf das Angebot des Bayerischen Gemeindetages zurückgreifen, geht es wie Jürgen Heusinger aus dem unterfränkischen Sulzfeld (im Vordergrund): Sie haben die Wahl völlig überraschend gewonnen.

Foto: Mauermayer

ter Vorarbeiter Hochbau. „In der Gemeinde habe ich ein gutes Team“, sagt er. „Des werden schon net so schlimm wern.“ Darauf baut auf der Senkrechstarter von Pfaffenhofen, Thomas Herker. Auch er bewarb sich zum ersten Mal um ein kommunales Mandat und Amt.

„Nicht verzetteln“

Der künftige SPD-Bürgermeister an der Ilm ist zwar studierter Betriebswirt. Auch hat er dank seines Jobs im Baywa-Organisationsmanagement bereits Führungserfahrung. Weniger firm sei er im Bau- und Vergaberecht, gesteht der 29-jährige. Doch, er ist sich sicher: „Eine gut funktionierende Verwaltung ist nicht in Gold aufzuwiegen.“ In Pfaffenhofen steht Herker künftig 400 Mitarbeitern vor. Sein wichtigster Vorsatz: „Ich will für frischen Wind und Aufbruch sorgen.“

Aber, selbst der Amtsantritt will gelernt sein. Der Geschäftsführer des Gemeindetages, Jürgen Busse, hält nichts von schneidigen Auftritten in Siegerpose. Auch rät er den Novizen, nicht allzu technokratisch ans Werk zu gehen oder nur die Paragraphen im Blick zu haben. „Der Bürgermeister ist dafür verantwortlich, dass die Chemie im Gemeinderat stimmt“, erklärt Busse. Nur dann sei eine erfolgreiche Arbeit möglich.

Im richtigen Leben ist das meist nicht anders. Der Weg durch den Irrgarten des Steuer- und Abgabenrechts, der Gesetze und EU-Richtlinien ist verschlungen und hält viele Fallen bereit. „Wer glaubt, alles zu wissen, hat schon verloren“, warnt Gemeindetags-Direktor Johann Keller. „Sie müssen mit den Leuten vor Ort reden und um Verständnis werben.“

Verloren haben auch bereits

falle tappen: die, die von Termin zu Termin hetzen, 18 Weihnachtsfeiern abklappern und keinen 80. Geburtstag auslassen können. Schließlich kommen viele Neulinge mit der Idee ins Rathaus, „dass ein Bürgermeister immer im Dienst ist“ – also 24 Stunden, sieben Tage. „Die Grenze Feierabend gibt es bei uns im Kopf nicht“, glaubt Helmut Roßkopf, neuer Bürgermeister von Berg im Gau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Und er liegt damit so falsch, dass es falscher kaum mehr geht. Wen das Amt aufrisst, „bei dem bleibt die Kreativität auf der Strecke“, weiß Christoph Ewert, Professor für Strategische Unternehmensführung aus Karlsruhe. Der Anti-Stress-Dozent rät den Bürgermeistern, sich eine Vision zuzulegen: Was will ich? Warum will ich es? Was bedeutet das für

reitet zu verzichten? Ewert blickt rundum in erstaunte Gesichter, denn damit haben wohl die wenigsten gerechnet. Unter Dauerstress im Hamsterrad ließen sich nun mal keine Strategien entwickeln, weiß er. Selbstverständlich sei aber auch, dass ein Rathauschef morgens gut gelaunt und pünktlich ins Amt komme. „Da haben sie schon gewonnen.“ Jetzt fehle nur noch ein ordentlicher Schreibtisch, und das Chaos scheint besiegt.

Da ist Bürgermeister Lengler ja bereits auf einem guten Weg. Denn aus der Ruhe will er sich durch das neue Amt nicht bringen lassen. Auch hat er sich vorgenommen: „Die Leute einbinden, reden, dann entscheiden.“ Auch bei Johann Kornprobst, Bürgermeister von Hilgershausen-Tandern (Landkreis Dachau), fallen die Worte des Anti-Stress-Dozenten auf fruchtbaren Boden: „Man darf

Mittelbayerische Zeitung
vom 19.3.2008

Süddeutsche Zeitung vom 1.4.2008

Bürgermeister im Schnellkurs

Wie sich neue Rathauschefs auf ihr Amt vorbereiten

Von Florian Fuchs

Hohenkammer – Thomas Herker ist im Stress. Und das ausgerechnet, als Professor Christoph Ewert seinen Vortrag über Stressbewältigung und Zeitmanagement hält. Während Ewert im Multimedia-Raum von Schloss Hohenkammer wild gestikulierend Schaubilder mit dem Tagesablauf eines Bürgermeisters erläutert, hört Herker in der fünften Sitzreihe nur halb hin – denn gleichzeitig versendet der SPD-Politiker von seinem Notebook aus Emails und verlässt zwei Mal den Raum, um zu telefonieren. In der Schule hätte es Ärger gegeben für den 29-Jährigen, der vom 1. Mai an Pfaffenhofen an der Ilm regieren wird. Beim Seminar für neue Bürgermeister in Hohenkammer, das der Bayerische Gemeindetag ausrichtet, erteilt der Professor nicht einmal eine Rüge.

40 Bürgermeister in spe, die sich bei den jüngsten Kommunalwahlen durchgesetzt haben, sind zur dreitägigen Veranstaltung ins Tagungshotel gekommen. In ganz Bayern haben sich mehr als 300 Wahlsieger angemeldet. Für 530 Euro bekommen sie die Grundlagen der Kommunalpolitik eingepflegt, vom Bau-recht bis zur Öffentlichkeitsarbeit. „Wer glaubt, schon alles zu wissen, hat alles verloren“, hatte Johann Keller, Direktor des Bayerischen Gemeindetages, den Lehrlingen zu Beginn seines Vortrags über Kommunal Finanzen schon am Vormittag mit auf den Weg gegeben.

Zeit für Denkpausen

Ewerts Vortrag nach dem Mittagessen lockert die Stimmung ein wenig auf, nachdem die harten Fakten über Vergaberecht und Kommunal Finanzen zuvor die Konzentration der Seminarteilnehmer arg strapaziert hatten. „Ab sofort sind Sie keine normalen Menschen mehr“, sagt Ewert zu den Seminarteilnehmern, „sondern Bürgermeister“. Solche bräuchten Visionen, Strategie und Taktik. Ewerts Vorschlag zum Zeitmanagement im Rathaus: 60 Prozent des Tages planen, 20 Prozent für spontane Termine verwenden, und die letzten 20 Prozent für kreative Denkpausen freihalten. Und zum Stressausgleich trotz Terminhatz das Privatleben nicht vernachlässigen.

Über Stress braucht man Herker nichts mehr erzählen, über Privatleben allerdings auch nicht. „Ich bin schon im Wahlkampf um 2 Uhr früh ins Bett und um 6 Uhr wieder aufgestanden, um alles zu schaffen. Aber der Stress macht Spaß“, sagt der junge SPD-Politiker, der in Pfaffenhofen den seit 18 Jahren amtierenden CSU-Bürgermeister in der Stichwahl aus dem Amt gedrängt hat. Als einziger hat er ein Notebook dabei, als einer von wenigen trägt er Anzug und Krawatte. „Eigentlich habe ich gar keine Zeit für das Seminar, aber ich wollte mein Wissen noch einmal auffrischen“, sagt Herker, der bis zu seinem Amtsantritt

noch weiter als Organisationsmanager in einem Agrarhandelskonzern arbeitet. „Deshalb muss ich auch noch nebenbei was tun“, erklärt Herker seine Unaufmerksamkeit im Stress-Seminar. Das meiste von dem, was die Dozenten vortragen, kenne er ohnehin schon.

Carolina Zehnptennig dagegen saugt jede Einzelheit des dreitägigen Seminars auf. Erst am 28. Dezember hatte sie zugesagt, für die Freie Wählergemeinschaft in Ederheim bei Nördlingen zu kandidieren. Mit 58 Prozent setzte sie sich schließlich gegen den SPD-Kandidaten durch. In Kürze wird sie das 1138-Einwohner-Dorf ehrenamtlich regieren. „Ich bin heilfroh, dass der Gemeindetag so etwas an-



Große Koalition der Lernwilligen: In Hohenkammer lernen Bürgermeister die Tücken des Rechts. Foto: Einfeldt

bietet. Vorher hatte ich noch nie was mit Kommunalpolitik am Hut“, sagt die baldige Bürgermeisterin. Dass sie bestimmte Bauprojekte EU-weit ausschreiben muss, hat Carolina Zehnptennig in Hohenkammer schon gelernt. Dass sie die Möglichkeit hat, den Beschluss des alten Gemeinderats über einen neuen Kreisverkehr wieder zu kippen, weiß sie nun auch. Besonders wichtig ist der 45-Jährigen aber der Kontakt zu ihren künftigen Kollegen, abends zum Beispiel, wenn die Teilnehmer im Bierstüberl des Schlosses zusammen sitzen. „Im Gespräch lernt man viel. Hier kann man sich auch für die Zukunft ein Informationsnetz aufbauen.“

Gut vernetzen will sich auch Volker Müller, der in seinem Heimatort Worringen schon seit zwölf Jahren im Gemeinderat sitzt. Vom 1. Mai an wird er Bürgermeister des kleinen Ortes in der Nähe von Memmingen sein. Müller interessiert sich besonders dafür, wie man einen Haushaltsplan aufstellt. „Bisher hab ich die Zahlen halt auf den Tisch bekommen, jetzt muss ich mich selbst drum kümmern.“ Stressen lässt sich der 59-Jährige beim Seminar aber auch nicht. Denn eines sei ohnehin klar: „Man lernt hier vor allem viel Theorie, die dann in der Praxis aber oft ganz anders aussieht.“

Neue Rathaus-Chefs drücken die Schulbank

KOMMUNALWAHL Bei Seminaren wird das Regieren gelehrt

VON BIRGIT KLIMKE, DPA

IRSEE. Seit zwölf Jahren ist Markus Eugler Mitglied im Gemeinderat von Grünbach im Landkreis Lindau. Über die kommunalpolitischen Erfahrungen, die er in dieser Zeit sammeln konnte, ist der 39-Jährige heute froh. „Sonst wäre ich mit der Menge der Informationen vielleicht etwas überfordert.“ Bei den Kommunalwahlen vor zwei Wochen wurde Eugler zum neuen Bürgermeister seiner Gemeinde gewählt. Damit er Anfang Mai gut vorbereitet in das Amt startet, drückt er bis zu diesem Mittwoch beim Bayerischen Gemeindetag zusammen mit 34 anderen neu gewählten Bürgermeistern im Kloster Irsee (Lkr. Ostallgäu) die Schulbank. Bayernweit werden nach Verbandsangaben in den nächsten Wochen etwa 400 angehende Rathaus-Chefs auf diese Weise geschult.

Wie man an Gelder kommt

Eugler hat sich nicht nur wegen der breiten Themenpalette für das Seminar angemeldet. „Es ist auch eine gute Gelegenheit, sich mit Kollegen auszutauschen, die wie ich Neulinge sind.“ Einer davon ist Georg Riesch. Der 51-Jährige wird Gemeindechef im oberbayerischen Jachenau (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen). Er will in Irsee in erster Linie Informationen über den Bayerischen Gemeindetag einholen und Details über das Zuschusswesen erfahren.

Förderrichtlinien heißt denn auch eines der vielen Themen, die in das dreitägige Programm gepackt werden. Aber auch grundlegende rechtliche, organisatorische und personelle Fragen sowie Aspekte der Kommunalfinanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Stressbewältigung werden in den Referaten von erfahrenen Fachleuten behandelt. „Diese Informationen halte ich für wichtig. Es wäre schlimm, wenn unsere Arbeit an solchen Dingen scheitert“, sagt Anna Neppel, neu gewählte Bürgermeisterin von Andechs (Lkr. Starnberg).

Die Chemie muss stimmen

Zu Beginn des Seminars legt Jürgen Busse, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages, den Teilnehmern ans Herz, neben allen Paragraphen und Formalien großen Wert auf das Zwischenmenschliche zu legen. „Der Bürgermeister ist dafür verantwortlich, dass die Chemie im Gemeinderat stimmt. Nur dann ist eine erfolgreiche Arbeit möglich.“ Ebenso wichtig seien gute Beziehungen zu den richtigen Leuten.

Anregungen wie diese nimmt Monika Zeller dankbar auf. Die 47-Jährige aus der 1000-Seelen-Gemeinde Bolsterlang ist zur ersten Bürgermeisterin im Landkreis Oberallgäu gewählt worden. „Das Zwischenmenschliche sehe ich als größte Herausforderung an. Ich bin gespannt, ob ich die Menschen mitnehmen kann auf eine Reise, die für mich noch völlig unbekannt ist.“

Gemeindetag will nicht zahlen

München. Der Bayerische Gemeindetag wehrt sich gegen die von der Staatsregierung beschlossene Aufteilung der Lernmittelkosten zwischen Land und Kommunen nach der Abschaffung des Büchergelds. Die geplante Regelung, wonach zwei Drittel der Kosten vom Freistaat und ein Drittel von den Kommunen getragen werden sollen, sei „nicht akzeptabel“, sagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl (CSU) gestern. Er verlangte, drei Viertel der Kosten müssten vom Land übernommen werden, ein Viertel könnten die Kommunen tragen. Als Begründung für seinen Widerstand nannte der Gemeindetag den „immensen Verwaltungsaufwand“, den die Einführung des Büchergelds bei den Städten und Gemeinden ausgelöst habe.

– lby

Passauer Neue Presse v. 27.03.08

Donnerstag vom 27. 03. 2008

Gemeindetag geht auf die Barrikaden

Kommunen kritisieren Staatsregierung wegen Rückkehr zur alten Schulbuchfinanzierung

München (dpa) Die bayerischen Städte und Gemeinden wehren sich gegen die von der Staatsregierung beschlossene Aufteilung der Lernmittelkosten zwischen Land und Kommunen nach der Abschaffung des Büchergelds. In einem gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Günther Beckstein (CSU) von gestern forderten der Gemeinde-, der Städte- und der Landkreistag sowie der Verband der bayerischen Bezirke, drei Viertel der Kosten müssten vom Land übernom-

men werden. Ein Viertel könnten die Kommunen tragen. Die geplante Regelung, wonach zwei Drittel der Kosten vom Freistaat und ein Drittel von den Kommunen getragen werden sollen, sei „nicht akzeptabel“, sagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl (CSU).

Das Kabinett hatte am 11. März die Abschaffung des umstrittenen Büchergelds zum Schuljahr 2008/2009 beschlossen. Eltern müssten damit – wenn der Landtag zustimmt – keinen finanziellen Beitrag

mehr für die Schulbücher ihrer Kinder leisten. Der Freistaat will zwei Drittel der Kosten in Höhe von 49,5 Millionen Euro pro Jahr übernehmen – etwa 33 Millionen Euro jährlich. Die Kommunen sollen die restlichen 16 Millionen Euro zahlen. Das würde eine Rückkehr zu der Verteilung bedeuten, wie sie vor Einführung des Büchergelds galt.

Als Begründung für den Widerstand nannte der Gemeindetag den „immensen Verwaltungsaufwand“, den die Ein-

führung des Büchergelds bei den Städten und Gemeinden ausgelöst habe. Zudem verwies die Organisation auf den „kommunalpolitischen Druck auf die Bürgermeister in den vergangenen Jahren“. Angesichts dessen sei es „nicht fair“, lediglich zur früher geltenden Zuschussregelung zurückzukehren. Die vier kommunalen Verbände verlangten zudem, der Freistaat müsse sich bereits an den Büchergeldausfällen des laufenden Schuljahres beteiligen.

Münchener Report vom 17. 04. 2008

Wie werde ich Bürgermeister – in drei Tagen?

Am 1. Mai ziehen die neuen Bürgermeister in die Rathäuser im Freistaat ein. Viele sind kommunalpolitisch noch unerfahren. In Schnellkursen hat ihnen der Bayerische Gemeindetag Paragrafen, Verordnungen und Tipps an die Hand gegeben.

VON CARINA LECHNER

Hohenkammer – Neun Schultage bleiben Barbara Bogner am Münchner Luisengymnasium noch, an denen sie an der Tafel vor ihren Klassen steht und Englisch und Sozialkunde unterrichtet. Denn ab 1. Mai ist die 47-jährige Lehrerin, die bisher noch nicht einmal im Gemeinderat saß, Bürgermeisterin von Sauerlach (Kreis München). Um sich auf dieses Amt vorzubereiten, tauschte die Lehrerin für drei Tage die Seiten – und drückte

mit 35 weiteren Neu-Bürgermeistern die Schulbank. Der Bayerische Gemeindetag veranstaltete in Hohenkammer (Kreis Freising) ein Seminar für die Neugewählten.

Ein bisschen geht es zu wie im Klassenzimmer. Dozent Christoph Mewert, der sonst Managern Führungskompetenzen vermittelt, hat mit seinem Vortrag schon begonnen, da stolpert noch ein frisch Gewählter zur Tür rein. Ein paar Seminar-Teilnehmer drehen sich um, grinsen breit, stoßen ihren Nachbarn mit dem Ellbogen in die Seite. Ein paar Sekunden hält sich das Gemurmel im Tagungs-Saal, dann passen die künftigen Rathaus-Chefs auf.

„Stressbewältigung und Zeitmanagement“ steht auf dem Stundenplan. Barbara Bogner lacht und sagt: „Ich sag's Ihnen ganz ehrlich – auf 80 Stunden Arbeitszeit pro Woche bin ich bisher auch gekommen.“ Trotzdem nickt die 47-Jährige, die künftig nicht mehr Dutzende Schüler vor sich, sondern rund 25



Barbara Bogner, neue Rathauschefin in Sauerlach, mit den anderen Bürgermeister-Schülern. FOTO: RAINER LEHMANN

Mitarbeiter unter sich haben wird, immer mal wieder zustimmend. „Sei immer ehrlich“, sagt Ewert. „Gib Fehler unaufgefordert zu. Sei pünktlich.“ Wieder nickt Bogner.

Dann malt sie Schaubilder ab: Wie gestalte ich meinen Arbeitstag? „60 Prozent sind planbar“, sagt Ewert. 20 Prozent müssen für Unvorhergesehenes freigehalten werden. In der restlichen Zeit, „da arbeiten Sie konzeptionell. Sie sind nicht nur zum Rudern da, sondern auch zum Nachdenken“, gibt der Manager-

Trainer seinen Schülern mit auf den Weg.

Damit die Bürgermeister in der staden Adventszeit nicht von einer Weihnachtsfeier zur nächsten hetzen müssen, macht Ewert deutlich: „Sie können nicht auf jeder Hochzeit tanzen. Der Bürgermeister ist etwas Besonderes, machen Sie sich rar.“ Ewert empfiehlt, die Feiern etwa in einem dreijährigen Turnus zu besuchen. Er warnt vor dem Mills-Problem: „Mach ich's lieber selber – aber Sie müssen loslassen können.“

Ein weiteres Problem: die zahlreichen Einladungen zu runden Geburtstagen. „So wie Sie das am Anfang handhaben, so bleibt es“, warnt Ewert. „Essen Sie bei Familie Maier eine Sahnetorte, bei den Hubers aber nicht, weil Ihnen schlecht ist, heißt es schnell: „Aha, dem ist unser Kuchen nicht gut genug“, erklärt der nächste Dozent, Hans-Peter Meyer vom Gemeindetag. Das könne zu ungu-ter Stimmung in der Gemeinde führen.

Er spricht weitere heikle Punkte an, wenn auch in scherzhaftem Unterton: „Benutzen Sie Ihren Dienstwagen privat, wird es schwierig, wenn das Auto am Tennisplatz steht – und lassen Sie auch Ihre Frau nicht damit fahren.“ Ernster wird er, wenn es um Haftungsfragen geht. Meyer rät, eine Amts- und Diensthaftpflicht abzuschließen. Wie hoch die Deckungssumme sein soll, fragt ein Neu-Bürgermeister. „Eine Million ist gar nichts“, weiß Meyer. „Stellen Sie sich vor,

Sie haben ein Fischsterben im Vorfluter der Kläranlage, das das Wasser verunreinigt. Wissen Sie, was das kostet?“

Kommunalfinanzen, Vergaberecht, Baurecht – vieles ist für die Seminarteilnehmer neu. Welche Reisekosten dürfen abgesetzt werden? Wer hat welche Kompetenzen in der Verwaltung? Bei den Ausführungen des Dozenten Meyer – „das ist höchstkompliziert“ – wird klar: Bis sie kommunale Experten sind, müssen die neuen Gemeinde-Chefs noch viel büffeln.

Kommt da Angst vor der großen Aufgabe auf? „Nein, man wächst damit“, sagt Barbara Bogner. Doch Seminar hin oder her – sie weiß, dass sich Schwachstellen erst in der Praxis zeigen. Jetzt ist erstmal Feierabend. Den Gemeindeoberhäuptern wird Essen serviert, es gibt Lachs auf asiatischem Gemüsebett. Wie im Schulandheim sitzen sie an langen Tischen. „Nur das Essen“, sagt Barbara Bogner und grinst, „das ist hier besser.“

Nürnberg Nachrichten vom 16.04.2008 Tipps für das neue Amt

40 gerade gewählte Bürgermeister lernen in Kainsbach

VON HANS-PETER KASTENHUBER

Es ist ein Beruf ohne Meisterbrief und ohne Diplom: Bürgermeister. Am 1. Mai treten gut 600 neu gewählte Rathauschefs ihr Amt an. Was es dabei zu beachten gilt, lernen 40 von ihnen bei einem dreitägigen Bürgermeister-Seminar des Bayerischen Gemeindetags in Kainsbach bei Hersbruck.

KAINSBACH – Natürlich täuscht das. Aber als kurz vor ein Uhr endlich Mittagspause ist, hat man den Eindruck, die ohnehin etwas wuchtige, lindgrüne Holzdecke im Stil des beliebten Gastronomie-Barocks drücke noch etwas tiefer in den Seminarraum des Hotels Kainsbacher Mühle als am Morgen. Vermutlich liegt es nur daran, dass zweieinhalb Stunden auf die 40 Zuhörer verdammt viel eingepreist ist. Gewerbesteuerhebesatz, Einkommensteueranteil, Schlusselzuweisungen, demografische Entwicklung, Breitbandanschluss, Auskunftsanspruch der Medien... Hoffentlich hat der eine oder andere die gelungene Eroberung des heimischen Rathauses nicht schon bereut.

Durchwegs Sieger

Hier sitzen nämlich lauter Sieger. Die 38 Männer und zwei Frauen gehören zu den rund 600 Neulingen, die bei der bayerischen Kommunalwahl im März einen der über 2000 Bürgermeisterteresse erobert haben. Manche sind damit am Ziel glücklich geplanter Karrieren angelangt, andere vom eigenen Außenseiter-Triumph recht kalt erwischt worden. Ein wenig bang ist kurz vor dem Amtsantritt am 1. Mai wohl allen und dass Jürgen Busse, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, bei seiner kleinen Kommunalpolitischen Tour d'Horizon eben die Allround-Anforderungen eines Bürgermeisters recht eindrucksvoll

voll beschrieben hat („Sie sind der Kümmerer – vom Hundekot bis zur Straßenbeleuchtung“), macht jetzt vielleicht auch nicht jedem Mut.

Gerade darum soll es beim Bürgermeister-Seminar aber gehen. Kommunalfinanzien, Vergabe- und Baurecht, Personalführung, Stressbewältigung und Zeitmanagement: Die neuen Rathaus-Chefs bekommen wertvolle Grundlagenkenntnisse und Tipps vermittelt. Damit ihnen das, wie Busse meint, „schönste Amt, das in Bayern zu vergeben ist“, bei aller Kümmerer-Verantwortung auch ein wenig Spaß macht. Und damit vor allem in sechs Jahren nicht schon wieder alles vorbei ist, sondern vorzeigbare Erfolge eine zweite Amtszeit sichern.

„Nicht auf die Wahl schielen“

Nur die wenigsten gehen die Sache schließlich so entspannt an wie Franz Schindele, der in der schwäbischen Marktgemeinde Pöttmes als Kandidat der freien Liste Bürgerblock einen 13 Jahre amtierenden Vorgänger ziemlich sensationell aus dem Amt gekickt hat. „Ich habe mir vorgenommen, nicht auf die nächste Wahl zu schielen“, sagt Schindele. „Wenn die Bilanz stimmt, werde ich schon wieder gewählt.“ Erlauben kann sich der 51-Jährige solche Gelassenheit, weil er – wenn es denn anders kommt – eben wieder in seinen Job als Garten- und Landschaftsbautechniker bei der Stadt Augsburg zurückkehrt.

Andere turnen ohne Netz am Politiker-Trapez. „Ich mache mein Architekturbüro dicht“, verrät Schindeles Mittagstisch-Nachbar Herbert Jäger. Drei Jahre älter als sein schwäbischer Kollege ist der Mann aus der 3000-Einwohnergemeinde Obermichelbach im Landkreis Fürth. Als Kandidat der Freien Wähler hat er – unterstützt von



40 neugewählte bayerische Bürgermeister lassen sich in Kainsbach von Jürgen Busse, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags (im Vordergrund stehend), über die Anforderungen ihres Amtes informieren. Foto: Eduard Wergert

SPD und Grünen – dafür gesorgt, dass in seinem Heimatort nach 60 Jahren erstmals kein CSU-Bürgermeister mehr im Rathaus regiert. Für Jäger wird es kein Zurück in den alten Beruf mehr geben. Vom ersten Tag an, so hat er sich deshalb „ganz fest vorgenommen“, möchte er die gegnerischen Blöcke, die sich im Wahlkampf gebildet haben, auflösen. Ein Miteinander, kein Gegeneinander soll es im Gemeinderat geben.

Dem Referenten Jürgen Busse würde diese Einstellung gefallen. „Ziel sollte stets der Konsens, die Einstimmigkeit im Gemeinderat sein“, lautet eine seiner Empfehlungen. Und

am ehesten stimme die Chemie in einem Plenum, das stets rechtzeitig und gut über die anstehenden Aufgaben informiert werde.

Hoffentlich wird's nicht so theoretisch“, hatte Franz Schindele vor Seminarbeginn noch gebangt. Ohne Grund, wie sich dann herausstellte. Gemeinderats-Funktionär Busse, seit 18 Jahren selbst Stadtrat in Starnberg, streut reichlich praktische Überlebens Tipps in sein Referat. „Viele in der Verwaltung freuen sich auf Sie“, verspricht er, „und zwar, weil sie auf die zuvor oft abgelehnte Beförderung hoffen.“ Busses Rat: „Lassen Sie sich Zeit mit Ihren Entscheidungen.“ Ein

gerechter Rathauschef müsse man werden. Und ein möglichst immer und für alle erreichbarer. Weil dem Bürger, der jedes Mal fünf Minuten in der Telefonwarteschleife hängt, „Marschmusik nämlich gar nichts hilft.“

Dem gerechtesten und am besten erreichbaren Kommunalpolitiker selbst hilft freilich aller gute Wille nichts, wenn er keine Zuschüsse für wichtige Investitionen der Gemeinde aufreibt. Auch hier weiß Busse Rat. Sich stets gut über neue Förderprogramme des Staats informieren – und dann rechtzeitig „hier“ schreiben. „Weil in Bayern gilt: Nur die Tür, die quietacht, wird geölt.“

Passauer Neue Presse vom 4.4.2008

Fit fürs Rathaus in drei Tagen

41 neu gewählte Bürgermeister aus Niederbayern werden in Bad Gögging für ihre neue Aufgabe geschult

Von Emerenz Magerl

Bad Gögging. „Ab sofort sind Sie keine normalen Menschen mehr. Das muss Ihnen schon klar sein“, sagt Professor Christoph Ewert und schaut mit ernster Miene in die Runde: 35 Männer und sechs Frauen, für die Anfang Mai ein neues Leben beginnt. „Alle werden vor Elend und Not in den Startstarren und so freundlich sein wie nie zuvor“, Ewert reißt sich die Hände. „So dass Sie bald keinem mehr trauen werden, der nett zu Ihnen ist.“ Und überhaupt: Ab jetzt werden seine Zuhörer nie mehr privat sein. Das gehört zum Bürgermeister-Sein dazu. Genau so wie Kommunalfinanzien, Vergabe- und vieles mehr, was die Rathaus-Anfänger im dreitägigen Crashkurs des Bayerischen Gemeindetags in Bad Gögging (Lkr. Kelheim) lernen müssen.

Als Bürgermeisterin im Bikini an den Baggersee?

Unwisst was Blicher? In kurzen Hosen aus dem Haus? „Künftig werden Sie sich das wahrscheinlich zweimal überlegen“, sagt Manager-Trainer Ewert, der BWL-Professor aus Karlsruhe. Er wendet sich Josefa Schmid zu, der frischgebackenen Bürgermeisterin von Kollnbach im Landkreis Regen. „Würden Sie sich noch im Bikini an den Baggersee legen?“ Die 34-Jährige zuckt zurück: „Ich? Also, ich weiß nicht, ob Sie das wissen – aber zu Bikinis hab' ich eine besondere Beziehung.“ Die attraktive Blondine erzählt von ihrem Foto-Shooting fürs Männermagazin „Femina“ und dem Skandal, den das ausgelöst hat. „Das hat mir

et habe es ihr trotzdem nicht. Mit 55,22 Prozent konnte die Juristin die Bürgermeister-Wahl im 3000-Einwohner-Ort Kollnbach im Bayerwald für sich entscheiden.“

Das sei gerade das Sympathische am Kommunalen, so Ewert, das in seinen Seminaren zu Stressbewältigung und Zeitmanagement viele „aaglatte“ Manager und Politiker kennengelernt hat. „Bürgermeister sind anders, verrückte Typen.“ Und das sei gut so. In diesem Amt müsse man Mut zu Ecken und Kanten haben, so Ewert. „Sonst wird man schnell unglaubwürdig.“

Auwei – was man als Bürgermeister nicht alles falsch machen kann. Liane Sodmeier, neu gewählte Rathaus-Chefin von Osterhofen, ist baff. Wobei ihr schon vorher klar gewesen sei, was mit dem Amt auf sie zukommen würde. Sonst hätte sie sich schließlich nicht zur Wahl gestellt. „Nach dem langen Wahlkampf und der nervenaufreibenden Stichwahl hat es aber eine Weile gedauert, bis ich mir meiner neuen Situation bewusst geworden bin.“

Dabei ist ihr die Kommunalpolitik längst nicht mehr völlig fremd. Seit 1996 sitzt sie für die Freien Wähler im Stadtrat von Osterhofen, seit 2002 ist sie dort Dritte Bürgermeisterin. Zwei konstituierende Sitzungen habe sie also schon mitgemacht. „Aber eine zu leiten, ist nochmal etwas ganz anderes. Ich will da keine Formfehler machen“, sagt die 47-Jährige und schreibt alles mit, was die Referenten vom Bayerischen Gemeindetag den frischgebackenen Bürgermeistern mit auf den Weg geben: Infos zu aktuellen kommunalpolitischen Themen, zum Kommunalverfassungsrecht, zu Finanzen, Baurecht und allgemeinen Fragen der Terminstruktur.



In einem Monat sollte das sitzen: Liane Sodmeier (l.), Markus Baierl und Josefa Schmid sind ab Anfang Mai Bürgermeister in ihren Heimatorten. Was sie als Anfänger alles beachten müssen, lernen sie im Crashkurs des Bayerischen Gemeindetags. Das ist eine ganze Menge – schmeißt aber Spaß zu machen. – Foto: Magerl

„Da ist viel trockene Kost dabei“, gibt Dr. Johann Keller vom Bayerischen Gemeindetag zu. „Aber jeder kann das lernen – auch wer vorher nie etwas mit Kommunalpolitik zu tun gehabt hat.“ Allen Anschein nach trifft das auf keinen der 41 Teilnehmer zu. Begriffe wie „Steuerkraft“, „Umsatzkraft“ und „Finanzkraft“ sind jedem von ihnen schon einmal un-

tergekommen – in der Regel als Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat. Markus Baierl (36) aus Moosbühning (Lkr. Dingolfing) ist einer der wenigen, wenn nicht der Einzige, der noch nie in der Kommunalpolitik mitgemischt hat. Dass er eines Tages Bürgermeister seiner 4700-Einwohner-Heimatgemeinde würde, hätte er sich bis vor kurzem auch nicht träumen

lassen. Er habe sich halt zur Wahl gestellt, damit der bisherige Bürgermeister nicht ohne Gegenkandidat wiedergewählt wird. Mitte Dezember haben wir eine Wählergruppierung gegründet. Wir gingen von vielleicht 18, höchstens 23 Prozent aus“, erzählt der 36-Jährige. Letztendlich bekam Baierl 53,3 Prozent. Ob er wirklich Bürgermeister sein wollte, darüber habe

er vorher gar nicht richtig nachgedacht. Und jetzt gibt's kein Zurück: Halb so schlimm: Baierl kommt aus der Verwaltung, in ihren Finessen ist er fit.

Seinen neuen Bürgermeisterkollegen kann er in den Kaffeepausen Nachhilfe geben. Nicht nur deswegen seien die Pausengespräche beim Seminar mindestens genauso nützlich wie der Unterricht, stellt Josefa Schmid fest. „Wir haben schon alle Telefonnummern ausgetauscht.“ Von ihrem neuen Netzwerk will die junge Bürgermeisterin auch intensiv Gebrauch machen. „Der Erfahrungsaustausch ist enorm hilfreich.“ Darum sitzen die 41 Bürgermeister-Schüler auch abends noch beieinander – obwohl ihnen das vollgepackte Seminar von früh bis spät höchste Konzentration abverlangt.

Zeit zum Auftanken und Entspannen nehmen

Um tägliche Abendtermine kommt man als Bürgermeister ohnehin kaum herum. „Sollten Sie aber“, rät der Experte für Zeitmanagement. „Die Welt geht davon nicht unter, wenn Sie nicht überall sind“, sagt Ewert. Ein Erster Bürgermeister müsse etwas Besonderes bleiben und längt nicht auf jeder Vereinsfeier das Grußwort sprechen. Auch wenn man kein „normaler“ Mensch mehr ist – auch ein Rathaus-Chef sollte sich ausreichend Zeit zum Entspannen und Auftanken gönnen, so Ewert. Wie man die wenige Freizeit am besten verbringt, müsste jeder für sich selbst herausfinden. Ob sie sich als Bürgermeisterin noch am Baggersee blicken lässt? „Schon möglich“, ob er wirklich Bürgermeister sein wollte, darüber habe

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

1. Richtlinienvorschlag zur Förderung „Sauberer Fahrzeuge“

Die EU-Kommission hat am 19. Dezember 2007 einen geänderten Vorschlag ihres 2006 vom EU-Parlament zurückgewiesenen Richtlinienentwurfs „Förderung sauberer Straßenfahrzeuge“ vorgelegt. Im Kern geht es der EU-Kommission auch in ihrem zweiten Anlauf darum, Behörden und andere öffentliche Stellen zur Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge anzuhalten. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf soll der Anwendungsbereich der Richtlinie jedoch erweitert werden. So sind nun alle Fahrzeugtypen (ohne Beschränkung auf bestimmte Klassen) von der Richtlinie erfasst. Darüber hinaus spielt neben dem Kriterium des Schadstoffausstoßes die Energieeffizienz jetzt explizit eine Rolle. Der Vorschlag zielt ab auf alle

- a) Fahrzeugbeschaffungen von öffentlichen Stellen, die öffentliche Auftraggeber im Sinne der Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG sind sowie
- b) Fahrzeugkäufe von Unternehmen, die aufgrund einer behördlichen Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis öffentliche Personenverkehrsdienste erbringen („Betreiber“ im Sinne der ÖPNV-Verordnung 1370/2007).

Gemäß dem Text des Richtlinienvorschlags müssen die in a) und b) genannten Adressaten bei der Beschaffung bzw. beim Kauf von Straßenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Schadstoffemissionen als Vergabekriterien beziehungsweise als Anschaffungskriterien berücksichtigen, um so saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist ein abgestuftes Vorgehen empfehlenswert:

- a) In erster Linie sollte die Richtlinie abgelehnt werden.
- b) Falls sich die Richtlinie als nicht abwendbar erweist, ist es vor allem wichtig, die Formulierungen in der Richtlinie klar vom Vokabular der Vergaberichtlinien abzugrenzen.

Folgender Änderungsvorschlag wird für Artikel 1 sowie analog für alle Teile des Richtlinienvorschlags, die den Kernsatz „als Vergabekriterium berücksichtigen“ enthalten, vorgeschlagen:

„Gemäß dieser Richtlinie können Auftraggeber und Beschaffungsstellen im Sinne der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG sowie Unternehmen, die aufgrund eines mit seiner Behörde geschlossenen Vertrags oder einer behördlichen Lizenz, Erlaubnis oder Genehmigung Verkehrsdienste erbringen, vor der Beschaffung bzw. vor dem Kauf von

Straßenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Schadstoffemissionen als Orientierungshilfe für die Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes heranziehen, um so saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern.“

2. Luftqualitätsrichtlinie

Das Europäische Parlament einigte sich am 11. Dezember 2007 in zweiter Lesung über den Vorschlag zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie. Basis der Abstimmung war ein bereits im Vorfeld ausgehandeltes Kompromisspaket aus Änderungsanträgen, auf das sich die Vertreter der größten Fraktionen des Europäischen Parlaments sowie Rat und Kommission am 28. November 2007 informell geeinigt hatten. Der Umweltrat hat dem Vorschlag bislang noch nicht formell zugestimmt. Allerdings ist zu erwarten, dass die Zustimmung des Rates bei nächster Gelegenheit erteilt werden wird, so dass die neue Luftqualitätsrichtlinie voraussichtlich noch im Mai 2008 in Kraft tritt. Die Richtlinie soll 2013 erstmals einer Revision unterzogen werden. Die wesentlichen besonders kommunalrelevanten Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- **Selbstverpflichtung der EU-Kommission**, an den Emissionsquellen ansetzende Vorschriften für eine Verbesserung der Luftqualität in Europa auf den Weg zu bringen.
- **Neue Feinstaubart PM_{2,5}** (für die kleinsten Feinstaubpartikel):
 - Ziele: Reduzierung der Hintergrundbelastung bei Feinstaub und stärkere Minderung der Schadstoffe dort, wo die Bevölkerung ihnen wirklich ausgesetzt ist.
 - verbindlicher Jahresgrenzwert ab 2015: 25 µg/m³; Stufenmodell (gestaffelte Reduktionsziele unter Berücksichtigung der Vorleistungen der Mitgliedstaaten) hinsichtlich der PM_{2,5}-Exposition.
- **Weitere Grenzwerte:**
 - Feinstaub PM₁₀ (wie bisher): Tagesgrenzwert beträgt 50 µg/m³ und darf maximal an 35 Tagen überschritten werden. Der Jahresgrenzwert liegt bei 40 µg/m³.
 - Stickstoffdioxid: Jahresgrenzwert von 40 µg/m³; ab 2010 verbindlich.
 - Kohlenmonoxid: Der Grenzwert wird auf 10 mg/m³ bei einer Toleranzmarge von 60% festgesetzt, wobei an maximal acht Stunden pro Tag gemessen wird.

– **Schonfrist von drei Jahren für Feinstaub PM₁₀ unter zwei Voraussetzungen:**

- Grenzwertüberschreitungen ist auf ungünstige klimatische Bedingungen oder ungünstige geographische Ausbreitungsbedingungen (z.B. Kessellage) zurückzuführen.
- Sämtliche Bemühungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene haben keine Grenzwerteinhaltung erbracht (Verweis auf Luftreinhalteplan).

Stärkere Gewährleistung der einheitlichen Auswahl der Probenahmestellen durch Kontrollen und Überwachungen der Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission.

3. EU-Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz

Bei der Tagung des Umweltrates am 20. Dezember 2007 in Brüssel sprach sich eine Stimmmehrheit der großen Mitgliedstaaten gegen den Vorschlag der EU-Kommission zur Bodenschutz-Rahmenrichtlinie aus. Von den ablehnenden Mitgliedstaaten wurde vor allem ein Verstoß der Rahmenrichtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip sowie gegen den Gedanken der besseren Rechtssetzung gerügt. Das Vorhaben der Bodenschutzrichtlinie ist somit zwar zunächst gescheitert, allerdings ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Kommission an der Gesetzesvorlage festhalten und diese zu einem späteren Zeitpunkt modifiziert aufgreifen wird.

4. Abfallrahmenrichtlinie

Die Berichterstatterin Caroline Jackson hat am 5. Februar 2008 in Vorbereitung auf das weitere Verfahren zur Abfallrahmenrichtlinie ihren Berichtsentwurf für die zweite Lesung im Parlament vorgelegt. Ihre Änderungsvorschläge für die zweite Lesung betreffen vor allem ergänzende Regelungen zu den gefährlichen Abfällen sowie der Verwertungsdefinition und die Einbeziehung von Wiederverwertung und Recycling. Teilweise sollen auch die Pflichten der Mitgliedstaaten er-

weitert oder zeitlich strenger werden (Abfallwirtschafts- und Müllvermeidungspläne). Dagegen will Jackson den vom Rat nach zähen Verhandlungen aufgenommenen Passus zur Entsorgungsautarkie und Nähe (Art. 14 der Richtlinie) belassen.

Das Europabüro hat sich Anfang April in einem Schreiben an MdEP Frau Dr. Weisgerber dafür ausgesprochen, Art. 14 in der derzeitigen Ratsfassung zu bewahren. Diesen Bemühungen war bei der Abstimmung des Umweltausschusses am 8. April Erfolg beschieden. Des Weiteren stimmte der Umweltausschuss für feste Recyclingquoten für Hausmüll (50%) und Bau- und Industrieabfälle (70%). Die Richtlinie wird voraussichtlich Mitte Juni im Plenum behandelt.

5. Grünbuch Städtischer Verkehr

Das Konsultationsverfahren zum Grünbuch städtischer Verkehr ist seit Mitte März abgeschlossen. Die Kommission rief mehrfach zur Diskussion auf, u.a. durch Veranstaltungen in Brüssel, wodurch mehrere Städte Gelegenheit bekamen, ihre Projekte beispielhaft vorzustellen. Das Europabüro hat dem Umweltausschuss des EU-Parlaments Änderungsanträge übermittelt und das Grünbuch in seiner Gesamtheit abgelehnt. Es steht zu befürchten, dass andere Mitgliedstaaten die im Grünbuch genannten Ziele und Maßnahmen unterstützen. Die Kommission will im Herbst 2008 einen „Aktionsplan“ als Folgedokument zum Grünbuch veröffentlichen, in dem die konkreten Maßnahmen aufgezeigt werden, die sich durch die Konsultation als gangbar erwiesen haben.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/dstgb_aktuell/2007/dstgb_aktuell_2007.htm



Über die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern informierte sich eine Delegation des armenischen und des georgischen Gemeindeverbands beim Bayerischen Gemeindetag. Organisation und Begleitung der Exkursion lag – wie schon oft zuvor – in den bewährten Händen von Dr. Heinrich Berr (links neben dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse).

Aus dem Verband



Kreisverband

Fürth

Während in Bayern die Gemeinden in eigener Initiative versuchen, sich mit den Nachbargemeinden zusammenzutun um ihre Entwicklung gemeinsam besser zu meistern, wird dieser Weg in Frankreich von der Regierung gefördert und ist deshalb sehr weit fortgeschritten. Die dortigen Gemeinden, die eher noch kleiner sind als die bayerischen Gemeinden es vor der Gebietsreform waren, hatten über viele Jahre hinweg den Fusionsbemühungen der Zentralregierung erfolgreich widerstanden. Angesichts der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen änderte der Staat die Strategie und bot ein rechtliches Instrumentarium und finanzielle Hilfen an, welche den freiwilligen Zusammenschluss förderte. Ergebnis war die „Communauté de communes“. Seit 1992 haben sich über 93% der Gemeinden freiwillig zu diesen Gemeinschaften zusammengeschlossen. Wichtiger Faktor dabei ist, dass die Gemeinden ihre Bürgernähe behalten haben und die Bürger sich dadurch nach wie vor mit ihrer Gemeinde identifizieren. Doch auch in Bayern findet dieser französische Weg der freiwilligen Zusammenarbeit immer mehr Anhänger.

Zur übergemeindlichen Zusammenarbeit haben sich in jüngerer Zeit zwei Allianzen im Landkreis Fürth gebildet. Die ältere davon die „Biberttal-Dillenberg“ besteht aus 6 Gemeinden mit 68 000 Einwohnern. Ihr Ziel ist es, die Region zu stärken und Einsparpotenziale auszuschöpfen. Dem Bürger will sie einen allianzweiten Service bieten; er soll insbesondere die Bereiche Information, Kultur und Wirtschaft umfassen. Erste Erfolge waren die Herstellung einer Wanderkarte, einheitliche Kindergartengebühren in den Allianzgemeinden, eine Gewerbeschau und die Kooperation der gemeindlichen Bauhöfe. Die „Zenngrundallianz“ umfasst 7 Gemeinden mit 32 000 Einwohnern und ist in ihren Überlegungen und Aktionen noch nicht so weit fortgeschritten. Drei Aktivitäten kennzeichnen noch das vorsichtige Zusammenwirken: die gegenseitige Unterstüt-

zung in den Bauhöfen mit Geräten federführend organisiert von Bürgermeister Fischer, Stadt Langenzenn, die Kulturbörse, initiiert von Bürgermeister Scheuenstuhl, Markt Wilhermsdorf sowie die derzeit aktuelle Bekämpfung des Eichenprozessionsspinnens in einer gemeinsamen Aktion. In beiden Allianzen wechseln die Vorsitzenden im jährlichen Rhythmus.

Beginn der Reise war in Straßburg mit einer Einstimmung in das dortige Kulturerbe von europäischer Dimension. Es folgt die Weiterfahrt in das Val de Villé/Weilertal rund 50 km südlich von Straßburg. Erster fachlicher Programmpunkt war der Besuch der „Ferme Lindgrube“, eines landwirtschaftlichen Anwesens, das es versteht, all seine biologisch erzeugten Produkte trotz seines abgelegenen Standorts selbst zu vermarkten. Aber auch der örtliche Bürgermeister, Jean-Pierre Piela stellte die Entwicklung der Gemeinde Villé vor und legt dar, wie sich der besichtigte Betrieb in das Entwicklungskonzept einfügt. Mit Stolz konnte er berichten, wie es in den letzten Jahren gelungen war, der Landwirtschaft insgesamt und auch dem Tourismus neue Impulse zu verleihen.

Der nächste Vormittag war einem anderen erfolgreichen Projekt in der gleichen Gemeinde gewidmet, dem Hochseilgarten „Parc Alsace Aventure“; geschaffen im Jahr 2001 als erste Einrichtung dieser Art im Unterelsass und ständig fortentwickelt und bis heute noch unerreicht. Die anfängliche Skepsis wich bald der

Begeisterung und die Bürgermeister hingen an den Seilen und fuhren mit großem Spaß Seilbahn. Die am Hangfuß gelegene Weinbaugemeinde Mittelbergheim war der nächste Ort der Fachexkursion, die vom Leiter vom Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Dr. Michael Stumpf vorbereitet und auch begleitet wurde. Die Gemeinde Mittelbergheim ist Mitglied einer Allianz von 19 Gemeinden. Die Allianz ihrerseits hat sich für einige gebietsübergreifende Aktionen mit drei weiteren Allianzen zusammengetan. All das wurde erläutert vom örtlichen Bürgermeister Alfred Hilger, vom Vorsitzenden der Allianz Alfred Becker, Bürgermeister der Gemeinde Sain-Pierre, Präsident der Gemeindeallianz „Piémont de Barr“ und Präsident der Departementverwaltung für die Raumplanung und von der ehemaligen Geschäftsführerin des Verbands der vier Allianzen, Marie-Claude Lemmel. Und auch in Albé/Erlenbach, der einzigen Weinbaugemeinde im Weilertal wurden die Kommunalpolitiker vom dortigen Bürgermeister Maurice Kubler die Gemeinde im Hinblick auf Entwicklung und Kulturerbe vorstellen.

Am letzten Tag der Reise stand der kulturelle Teil im Vordergrund: die Besichtigung des Mont Sainte Odile, der heilige Berg der Elsässer, in dessen ehemaligem Kloster die Heilige Ottilie um das Jahr 700 segensreich wirkte.



Bürgermeister Manfred Fischer, Kreisverbandsvorsitzender, bedankt sich bei Alfred Becker, Bürgermeister der Gemeinde Sain-Pierre, Präsident der Gemeindeallianz „Piémont de Barr“ und Präsident der Departementverwaltung für die Raumplanung und bei der ehemaligen Geschäftsführerin des Verbands der vier Allianzen, Marie-Claude Lemmel.

Berchtesgadener Land

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Stefan Kurz, Schönau a. Königssee, fand am 19. März 2008 in Freilassing im Gasthaus zum Zollhäusl eine Versammlung des Kreisverbands statt.

Herr Dr. Birner von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft informierte über die in der letzten BGM-Runde angesprochene Öffnung der Einheimischen-Modelle für Wohnbebauung. Nach den einschlägigen EU-Vorschriften dürfen Einheimischen-Modelle nicht ohne Ausschreibung von Grundstücken ausgedehnt werden. Die Wohndauer der Bewerber sollte in der Gemeinde mindestens 3 Jahre sein. Auch die Ausdehnung auf Einwohner der Nachbargemeinde ist nicht zulässig. Ansonsten müsste eine Ausschreibung erfolgen.

Zur Ausschreibungspflicht von Grundstücksverkäufen in Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklung informierte der Vorsitzende anhand eines aktuellen Beispiels. Ergebnis: Nach der neuesten Rechtsprechung dürfen die Gemeinden Grundstücke in Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklung ohne Ausschreibung nicht veräußern. Eine EU-weite Ausschreibung ist dann erforderlich, wenn die künftigen Investitionen auf diesem Grundstück den Schwellenwert von 5,15 Mio. € übersteigen. Grundstücksveräußerungen ohne vorherige Ausschreibung sind nur dann möglich, wenn ein bestandskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Aber auch dann muss die Gemeinde die Vorschriften des Wettbewerbes einhalten, d. h. das Grundstück muss öffentlich angeboten werden.

Augsburg

Unter Leitung des 1. Vorsitzenden 1. Bürgermeister Georg Klaufner, Untermeitingen, fand in den Räumen der Kreissparkasse Augsburg am 1. April 2008 die Jahreshauptversammlung des Kreisverbands statt.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse gab einen Überblick über die aktuellen kommunalpolitischen Themen in Bayern. Er legte dar, dass die Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2008 von Licht und Schatten geprägt waren. Zum einen konnten die Kommunen einen erheblichen Mehrzuwachs bei dem Finanzausgleichsleistungen von insgesamt auf 6,6 Mrd. Euro verzeichnen, zum anderen hätte sich der Gemeindetag insbesondere bei den Themen Investitionsförderung und Schülerbeförderung ein höheres Ergebnis erwartet. Des Weiteren ging Dr. Busse auf die demografische Entwicklung

in Bayern ein und bat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sich die konkreten Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung in der eigenen Gemeinde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu besorgen. Er wies darauf hin, dass ab 2013 die Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in jeder Gemeinde haben und somit in den Gemeinden zu prüfen ist, ob Ausbaumaßnahmen im Krippenbereich notwendig sind oder über Tagesmütter der Bedarf gedeckt werden kann.

Des Weiteren referierte er zur Schulpolitik und sprach sich für die Beibehaltung des 3-gliedrigen Schulsystems in Bayern aus. Probleme für die Hauptschule bestehen nicht allein in der Abnahme der Kinder, sondern in dem Wunsch der Eltern, die Kinder auf das Gymnasium oder die Realschule zu schicken. Die Staatsregierung ist nunmehr bemüht, durch eine Profilbildung an den Hauptschulen (Wirtschaft, Technik, Soziales) sowie einen Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagesangebote Abhilfe zu schaffen. Für die Bürgermeister vor Ort gilt es, interkommunal zusammenzuarbeiten, um für die Kinder vor Ort ein gleichwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Dr. Busse informierte auch über den Breitbandanschluss im ländlichen Raum und das Förderprogramm, welches in Kürze bei den Regierungen in Anspruch genommen werden kann.

Im Anschluss daran referierte der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Augsburg, Herr Richard Fank, und der Vorsitzende Georg Klaufner gab seinen Jahresbericht ab. Im Anschluss daran fand ein gemütliches Beisammensein in den Räumen der Kreissparkasse statt.

Haßberge

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Peter Kirchner, Ebelsbach, fand im Pfarrsaal der Gemeinde Riedbach, Ortsteil Mechenried, am 7. April 2008 eine Versammlung des Kreisverbands statt.

Hierzu konnte der Vorsitzende auch den Landrat Rudolf Handwerker begrüßen. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, berichtete über aktuelle Themen aus der Kommunalpolitik. Bei seinen Aussagen zum Landesentwicklungsprogramm kritisierten die Bürgermeister die restriktiven Vorschriften für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten im ländlichen Raum. Während in den kreisfreien Städten Bamberg und Coburg solche Projekte ohne Probleme angesiedelt werden können und dadurch die Kaufkraft dorthin fließt, haben es die Mittelstädte und Gemeinden im ländlichen Raum wesentlich schwerer eine Genehmigung für größere Einzelhandelsgeschäfte zu erhalten. Überwiegend positiv wurden die Entwicklungschancen in der neuen Metropolregion Nürnberg gesehen.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion über die Kindertagesbetreuung und die Schulpolitik ein. Dabei wurde bei der Krippenförderung beklagt, dass die Förderung bei Baumaßnahmen im Bestand sehr restriktiv gehandhabt wird. Zur Schulpolitik legte Dr. Busse dar, dass bei der Umsetzung des Ganztageskonzepts in den Hauptschulen das Kultusministerium anbieten will, die Finanzierung der offenen Ganztageshauptschulen zu übernehmen, sofern von den Gemeinden die Mittagsbetreuung vollständig getragen wird. Diese Thematik wird jetzt im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags diskutiert.



Ministerialdirektor Josef Erhard, der Amtschef des Bayerischen Kultusministeriums, stellte als Gast der Präsidiumssitzung am 16. April 2008 Überlegungen der Staatsregierung zum Ausbau der Ganztageschulen vor.

Bei dem Ausbau des Breitbandanschlusses im ländlichen Raum berichteten der Landrat und die Bürgermeister, dass im Landkreis Haßberge beabsichtigt ist, ein landkreisweites Konzept umzusetzen und sichergestellt werden muss, dass auch solche Konzepte nach den neuen Richtlinien gefördert werden.

Im Anschluss daran überreichte der Vorsitzende Herrn Dr. Busse das Wappen des Landkreises Haßberge als Zeichen der Verbundenheit mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Bürgermeister a.D. Georg Otter, Markt Gars am Inn, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Mühldorf am Inn, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Reinhold Klein, Markt Sugenheim, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, zum 50. Geburtstag.



Deutscher lokaler Nachhaltigkeitspreis 2008

Mit Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird in diesem Jahr wieder „ZeitzeichenN - Deutscher lokaler Nachhaltigkeitspreis 2008“ verliehen. Der Wettbewerb setzt Zeichen und rückt beispielhaftes Engagement für eine lebenswerte Zukunft ins öffentliche Bewusstsein. Vorbildliche Initiativen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, werden durch die Preisverleihung öffentlich gewürdigt. Aktivitäten, die Brücken in unserer Gesellschaft bauen und zum Handeln ermuntern, erfahren Wertschätzung, erhalten neue Anstöße und re-

gen zum Mitmachen an. Die Verleihung des Preises findet als öffentliche Festveranstaltung am 29.09.2008 in Leipzig statt.

Kategorien

Der Deutsche lokale Nachhaltigkeitspreis zeichnet in den Kategorien

- Einzelpersonen,
- Initiativen,
- Unternehmen und
- Kommunen

herausragende Aktivitäten für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Kommune aus. Diese Preise dienen der Anerkennung geleisteter Arbeit. Darüber hinaus wird in diesem Jahr erstmals der Preis „ZeitzeichenN-Ideen 2008“ vergeben. Damit werden zusätzlich für in die Zukunft gerichtete Konzepte und Ideen Preise vergeben. Kategorien des Ideenwettbewerbs sind:

- kommunaler Klimaschutz,
- Bildung für Nachhaltigkeit und
- Stadt- und Gemeindeentwicklung

Der Wettbewerb dient dazu, Akteuren in den Kommunen eine Starthilfe für die Umsetzung richtungsweisender Konzepte zu geben.

Vergabekriterien

1. Die Preisträger leisten einen spezifischen und innovativen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Kommunen in Deutschland.
2. Die Preisträger integrieren möglichst weitgehend die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales sowie die Geschlechtergerechtigkeit und den Eine Welt-Gedanken.
3. Die Preisträger fördern die lokale Vernetzung von Akteuren beispielsweise im Rahmen von Agenda-Prozessen oder anderen Initiativen.
4. Die Preisträger sollten erlebbare Wirkungen hervorbringen.
5. Die Preisträger weisen eine gewisse Modell- und Vorbildfunktion auf. Die Erfahrungen sind nach Möglichkeit übertragbar.
6. Die Preisträger sollten erwarten lassen, dass sie sich auch zukünftig für nachhaltige Entwicklung auf der kommunalen Ebene engagieren.

Bewerbungsverfahren und Auswahl

Die Bewerbung erfolgt durch Eigenbewerbung oder auf Vorschlag Dritter. Sie ist auf dem vorgegebenen Formblatt an das Konfe-

renzbüro zu richten. Die Einreichungsfrist endet am 30.06.2008.

Die Bewertung der Vorschläge nimmt der Projektbeirat des Netzwerk21-Kongresses als unabhängige Jury vor. Er entscheidet über die Preiswürdigkeit der Bewerbungen. Es müssen nicht in allen Kategorien Preise vergeben werden. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preis

Der Preis ist insgesamt für alle Kategorien mit 10.000 € dotiert. Neben dem Preisgeld erhalten die Preisträger Sachleistungen wie projektbezogene Beratung und die Veröffentlichung in den Konferenzpublikationen (Brochure, Internet). Die Sieger des Ideenwettbewerbs erhalten eine Initialberatung durch die Deutsche Umwelthilfe. Die Aufteilung des Preisgeldes und der zusätzlichen Leistungen erfolgt durch die Jury. ZeitzeichenN, der Deutsche lokale Nachhaltigkeitspreis, wird im Rahmen des Netzwerk21-Kongresses am 29. September 2008 in Leipzig verliehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.netzwerk21kongress.de/de/zeitzeichen.asp>.



Bürgermeister genießen hohes Ansehen

Studie der Bertelsmann-Stiftung

Eine kürzlich vorgelegte Studie der Bertelsmann Stiftung belegt, dass Deutschlands Bürgermeister hohes Ansehen in der Bevölkerung genießen. So zeigen sich 78 Prozent der Wahlberechtigten mit ihrem Bürgermeister zufrieden bis sehr zufrieden.

Die Bertelsmann Stiftung hatte Ende vergangenen Jahres in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag eine repräsentative Umfrage sowohl bei den gewählten Bürger-

meistern als auch bei deren Wählern von der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen durchführen lassen.

Als Motiv für die Berufswahl gaben die Bürgermeister ihren Willen zur Gestaltung des Stadtbilds an (97 Prozent), die Freude am Umgang mit Menschen (95 Prozent) sowie die Verpflichtung gegenüber der Stadt bzw. Gemeinde (90 Prozent). Auf die Frage, was denn für Eigenschaften ein Bürgermeister mitbringen müsste, nannten 89 Prozent Glaubwürdigkeit und 48 Prozent Durchsetzungsfähigkeit. Zu einer ähnlichen Beurteilung kamen die Wähler: So erwarten 77 Prozent von ihrem Gemeindeoberhaupt Integrität, 64 Prozent Bürgernähe und 60 Prozent Durchsetzungsfähigkeit.

Die Bürgermeister wurden befragt, welche kommunalen Politikfelder sie als besonders wichtig ansehen. 71 Prozent nannten den The-

menbereich Familie, Jugend und Kinder, 70 Prozent Finanzen und Schuldenabbau und 68 Prozent Wirtschaft, Jobs und Standortpolitik. Mit 60 Prozent stehen auch Bildungsfragen und Schule ganz oben auf der kommunalpolitischen Agenda. Als hinderlich bei der Durchführung der Amtsgeschäfte sehen die Bürgermeister die Überregulierung durch EU, Bund und Land (72 Prozent) sowie die Finanznot der Gemeinde (49 Prozent). Jeder dritte Bürgermeister beklagt die mangelnde Kompetenz der Ratsmitglieder.

Trotz einer sehr hohen Zufriedenheit (96 Prozent) mit ihrem Beruf beklagen 80 Prozent der Amtsinhaber, dass die Familie und das Privatleben einfach zu kurz komme. 62 Prozent kritisieren eine zunehmende Öffentlichkeit ihres Privatlebens. Fast jeder Zweite berichtet über einen schlechteren Gesundheitszustand aufgrund der Arbeitsbelastung.

In der wöchentlichen Arbeitszeit drückt sich diese Belastung wie folgt aus: 10 Prozent der hauptamtlichen Bürgermeister arbeiten bis zu 50 Stunden, 43 Prozent bis zu 60 Stunden und 30 Prozent bis zu 70 Stunden. Die übrigen Amtsinhaber geben eine noch höhere Arbeitsbelastung an.

Als weitere interessante Ergebnisse brachte die Umfrage hervor: Nur 5 Prozent der Gemeindeoberhäupter sind Frauen. Mehr als die Hälfte der Amtsinhaber ist zwischen 50 und 59 Jahre, 20 Prozent über 60 Jahre alt. Zwei Prozent der Amtsinhaber haben einen Migrationshintergrund.

Die gesamte Auswertung der Umfrage kann abgerufen werden unter www.bertelsmann-stiftung.de, Themenkatalog Kommunen und Regionen.



**STANDORTENTWICKLUNG
UND STÄDTEBAU**



KOMMUNALE ENTWICKLUNG



WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de



Besuchen Sie unsere
neue Website:
www.bls-bayern.de

**Kompetente
Dienstleistungen
für Kommunen**

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer Stornierung am Seminartag und später 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen. Bisher wurde auf die in den AGBs festgesetzte Regelung aus Kulanzgründen verzichtet.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Sabine Reitsam (0 89 / 36 00 09 32) und für Rückfragen zu den Seminarinhalten und zum Seminarprogramm Herr Dr. Franz Dimberger (0 89 / 36 00 09 20) gerne zur Verfügung.

Beitragserhebung von hochwassergeschützten Grundstückseigentümern zu den Ausbaurkosten von Deich- und Dammbauten (MA 14)

Die Referenten: Stefan Graf, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag;
Ulrich Drost, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ort: München, IHK-Akademie, Orleansstraße 10 -12, 81669 München

Zeit: 2. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf Grund der Überschwemmungsereignisse in den letzten Jahren hat der Hochwasserschutz durch bauliche Maßnahmen große Bedeutung erhalten. Neben dem Staat an den großen Gewässern, errichten auch die Gemeinden an den Gewässern 3. Ordnung vermehrt Deiche und Dämme. In beiden Fällen stellt sich die Frage der Heranziehung der hochwassergeschützten Grundstückseigentümer zu den Ausbaurkosten. Hierzu liegen bislang kaum Erfahrungen vor, da in der Vergangenheit in den meisten Fällen auf die Heranziehung der Vorteilsnehmer verzichtet wurde und die Gemeinden bei staatlichen Maßnahmen ihren Finanzierungsanteil nicht umlegten bzw. bei eigenen Maßnahmen die Kosten zur Gänze übernommen haben.

Das Seminar richtet sich vornehmlich an die Gemeinden, die konkret eine Heranziehung der geschützten Grundeigentümer planen. Die Fallgestaltungen sollen durch die Teilnehmer im Seminar vorgestellt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Das Seminar dient auch dem Zweck, etwaigen Reformbedarf bei den gesetzlichen Regelungen zu diskutieren.

Der Seminarzweck wird nur bei einer intensiven Diskussion der Einzelfälle aus den Gemeinden erreicht. Dies setzt eine kleinere Teilnehmerzahl und eine Vorbereitung der Teilnehmer voraus. Es ist erwünscht, dass diese die jeweilige örtliche Fallgestaltung mit Präsentationsmitteln vorstellen.

Seminarinhalt:

- Ausbaulast und –pflicht bei Hochwassergefahren
- Gewässer 1. und 2. Ordnung – derzeitige Finanzierungspraxis
- Gewässer 3. Ordnung – derzeitige Finanzierungspraxis und Förderung
- Erläuterung der Rechtslage zur Heranziehung der Beteiligtenbeiträge (Art. 57, 48 Bayerisches Wassergesetz)
- Darstellung ausgewählter bisheriger Erhebungsfälle
- Vorstellung und Diskussion der Fälle der Seminarteilnehmer
- Reformbedarf bei den gesetzlichen Regelungen?

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 15)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag, und Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ort: Mercure Congress Hotel Nürnberg, Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 7. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor drei Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Die kommunale Selbstverwaltung wird in dem neuen BayKiBiG deutlich gestärkt. Dies bedeutet für die Gemeinden allerdings eine größere Verantwortung und Mitgestaltung bei der Schaffung bedarfsgerechter Kindertagesplätze.

Neu für die Gemeinden ist:

- Beteiligung an der örtlichen Bedarfsfeststellung von KiTa-Plätzen
- Finanzierungsverpflichtung nur für bedarfsfestgestellte KiTa-Plätze
- Ausbau der integrativen KiTa-Plätze
- Einbindung der Tagespflege
- Bearbeitung der Zuschussanträge freigemeinnütziger Träger
- Auszahlung der kommunalen und staatlichen Zuschüsse durch die Gemeinde
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bildungs- und Erziehungsplänen.

Aber auch andere Themenschwerpunkte wie

- Existenzsicherung eingruppiger Kindertagesstätten
- Gastkinderregelung

- Defizitverträge mit freien Trägern
- flexibler Personaleinsatz und
- der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erhalten besondere Aktualität.

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Neuerungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Erste Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aktuelle Fragen städtebaulicher Verträge (MA 16)

Die Referenten: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: IHK – Akademie München, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München

Zeit: 9. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Vorhaben- und Erschließungsplan oder besser genannt vorhabenbezogene Bebauungsplan stellt für die Gemeinden ein unentbehrliches Instrumentarium dar. Die Gemeinden können mit diesem Instrument die Realisierung von Bauvorhaben sicherstellen und zudem die Kostenübernahme für Planung und Erschließung regeln. Auch die Investoren bevorzugen dieses Instrument, da sie damit Planungssicherheit erhalten.

In der Praxis muss nunmehr die europaweite Ausschreibungspflicht von VEP-Projekten beachtet werden. Zudem sollten die Gemeinden prüfen, ob das beschleunigte Verfahren auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan anwendbar ist.

Im Durchführungsvertrag werden in aller Regel neben Kostenregelungen auch städtebauliche Vorgaben, Gestaltungsfragen, Immissionsschutzprobleme sowie Vorgaben zur Realisierung aufgenommen. Daher wird in diesem Seminar über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinaus auch der Themenkomplex des städtebaulichen Vertrags umfassend abgehandelt. Vom Einheimischenmodell bis zum Folgekostenvertrag und von der Fremdenverkehrsdiensbarkeit bis zum Erschließungsvertrag werden im Seminar aktuelle Fallgestaltungen zur Diskussion gestellt und unter Hinweis auf die umfassende Rechtsprechung erörtert.

Seminarinhalt:

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan – eine wegweisende Kooperation von Gemeinde und Investor
- Die Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum normalen Bebauungsplan
- Fallstricke des Durchführungsvertrages
- Ausschreibungspflicht von VEP – Projekten
- Beschleunigtes Verfahren bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Besonderheiten bei der Umweltprüfung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Ergänzung des Durchführungsvertrags durch weitere vertragliche Regelungen
- Rechtsprechung und Probleme zu Kostenübernahmeverträgen, insbesondere Folgelastenverträge
- Städtebauliche Verträge als öffentliche oder zivilrechtliche Verträge
- Erwerbsmodelle mit Planungsgewinnabschöpfung, Vertragsgestaltung (Angebote, Miteigentumsmodelle, Rücktrittsrechte, Strafbarkeitsrisiken)
- Einzelprobleme bei Einheimischenmodellen und Wohnungsbau- und Gewerbeförderung
- Bauplatzkaufverträge mit Bau- und Nutzungspflichten, Sicherung nach neuem Recht
- Einzelprobleme der Sicherung (Vertragsstrafe, Auszahlungspflichten, Wiederkaufsrecht, Vormerkung, Finanzierungsgrundschuld, AGB-Recht)
- Vorausleistung und Ablösung bei Erschließungs- und KAG-Beiträgen

Wasserver- und Abwasserentsorgung – Ausgewählte Fragen für Fortgeschrittene (MA 21)

Die Referenten: Dr. Juliane Thimet, Verwaltungsdirektorin im Bayerischen Gemeindetag und Josef Friedl, Vorsitzender Richter i. R.

Ort: Parkhotel Schmid, Augsburg Str. 28, 86477 Adelsried

Zeit: 17. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Beitrags- und Grundstücksanschlussregelungen sind bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung schon deshalb mit Untiefen verbunden, weil die Einrichtungen auf Jahrzehnte ausgelegt sind und sich verändern. Es muss also ständig sowohl die Geschichte der Einrichtung als auch die des Grundstückes mitberücksichtigt werden. Das Referententeam wird daher schwerpunktmäßig auf die Anrechnung früher veranlagter Flächen und Übergangsregelungen bei nichtigem Satzungsrecht eingehen. Auch das Recht der Grundstücksanschlüsse wird beleuchtet werden. Bei den Beitragserhebungen sollen die Anforderungen an den Maßnahmenbescheid und den Umfang der Widmung der Einrichtung vermittelt werden. Schließlich wird auch dem Dauerbrenner der anschlussbedarfsfreien Geschossflächen Raum gegeben.

Die Veranstaltung, die sich an die im Kommunalabgabenrecht Fortgeschrittenen richtet, darf als „Kür“ des zum Jahresende aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Vorsitzenden Richter am 23. Senat, Herrn Friedl, verstanden werden. Dieser wird die in seiner Amtszeit entwickelten Änderungen der Rechtsprechung erläutern. Frau Thimet wird anhand zahlreicher Beispiele die mögliche Umsetzung in die Praxis vorstellen.

Seminarinhalt:

Nacherhebungstatbestände

- Nachträgliche Teilung von Grundstücken
- Verteilung von abgerechneten Grundstücks- und Geschossflächen
- Anrechnung bei nach anderen Maßstäben abgerechneten Grundstücken
- Teilweise Veranlagungen aufgrund unterschiedlichen Satzungsrechts

Übergangsregelungen

- innerhalb oder außerhalb der Satzung
- mögliche Regelungen und ihre Auswirkungen

Grundstücksanschlüsse

- Besonderheiten bei Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Erschließung des Grundstücks bei Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten
- Baupflichten im öffentlichen Straßengrund
- Möglichkeit der Abstufung von Beitragssätzen
- Verweisung auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik

Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen

- Anforderungen an den Maßnahmenbescheid
- Umgang mit nichtigem Satzungsrecht
- Kalkulatorische Grundüberlegungen
- Widmung der Einrichtung

Geschossflächenmaßstab

- Neues zum Maßstab zulässige Geschossfläche
- Anschlussbedarf
- selbstständiger Gebäudeteil

Straßenausbaubeitragsrecht – Aktuelle Fragen und Rechtsprechung (MA 17)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK - Akademie, Orleansstraße 10 -12, 81669 München

Zeit: 22. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die mit dem Vollzug des Straßenausbaubeitragsrechts befaßt sind. Ziel des Seminars ist es, zunächst die im Vorfeld einer Baumaßnahme auftretenden Fragen darzustellen (ob beispielsweise überhaupt eine beitragsfähige Maßnahme im Sinn von Art. 5 KAG vorliegt) und anschließend die regelmäßig auftretenden Probleme im Zusammenhang mit der Beitragserhebung zu erörtern. Hierbei wird besonders auf die Regelungen in der Satzung und deren Auslegung durch die Rechtsprechung eingegangen.

Es werden die typischen Fragestellungen anhand von Beispielen aus der Praxis und die hierzu ergangene aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs behandelt. Gelegenheit zur Diskussion wird gegeben.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von „erstmaliger Herstellung“ zu „Sanierung“ und „Reparatur“
- Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen
- Ausbaumaßnahmen, die sich nicht auf die gesamte Einrichtung erstrecken
- Bildung von Abschnitten
- Behandlung von Stichstraßen
- Heranziehung von Hinterliegergrundstücken
- Anwendung der Tiefenbegrenzung
- Veranlagung von Außenbereichsgrundstücken
- Festsetzung des Artzuschlags (Gewerbegrundstücke)

Beitrags- und Gebührenkalkulation für Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 18)

Die Referenten: Dr. Juliane Thimet, Verwaltungsdirektorin im Bayerischen Gemeindetag und Josef Friedl, Vorsitzender Richter i. R.

Ort: Kloster Irsee, Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum, Klosterring 4, 87660 Irsee

Zeit: 24. Juli 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände sind aufgefordert, ihre Einrichtungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass Beiträge und Gebühren mit dem Ziel kalkuliert werden, eine „schwarze Null“ zu schreiben. Der Umgang mit gegriffenen Gebühren, sowie Kostenunter- bzw. -überdeckungen aus vorangegangenen Jahren wird erörtert. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt beim Abwasser. Hier wird von einer herkömmlichen Einleitungsgebühr ausgegangen. Eine mit überschaubarem Aufwand mögliche Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr soll dargestellt werden.

Im Bereich der Kalkulation sind in erster Linie die Kämmerer gefordert. Bei den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtsprechung sind aber auch Bürgermeister, Geschäftsleiter, Bauamtsleiter, Satzungsbüros, Ingenieurbüros, Landratsämter und nicht zuletzt Rechnungsprüfer angesprochen. Die Referenten wollen aufzeigen, welche Weichen die Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation bisher gestellt hat und vor allen Dingen, welche Ansätze für bisher offene Kalkulationsfragen gewählt werden können.

Seminarinhalt:**1. Beitragsfinanzierung**

- Beitragsfähiger Investitionsaufwand
- Einbeziehung von Bezugsflächen
- Bildung von Kostenmassen bei der Abwasserentsorgung
- Mögliche Eigenanteile für Straßenentwässerung, Löschwasserversorgung und Niederschlagswasserableitung aus dem Außenbereich
- Ansatz von Zuschüssen
- Kalkulation von Verbesserungsbeiträgen

2. Grundsatz der Kostendeckung

- Gebührenfähige Kosten
- Kalkulationszeiträume
- Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen
- Umgang mit Versäumnissen der Vergangenheit

3. Kalkulation einer Abwassergebühr

- Abgrenzung von laufendem Unterhalt und Aufwand
- Allgemeine Betriebskosten
- Umgang mit stillgelegten Anlagenteilen
- Ansatz der Nutzungsdauer bei der Abschreibung
- Keine Abschreibung auf beitragsfinanzierte Anlagenteile
- Abschreibungsmöglichkeit für zuwendungsfinanzierte Anlagenteile
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals
- Möglichkeiten zum Ausgleich von Gebührensanktionen

4. Einführung einer Niederschlagswassergebühr

- Finden eines geeigneten Maßstabs
- Gebietsabflussbeiwert als möglicher Maßstab
- Bildung von Kostenmassen
- Praktische Umsetzung
- Tragfähige Satzungen



„Energie für Bayern – Mehr Wissen setzt Energie frei!“

Info-Tag am 19.6. in Garching

Die Bayerische GemeindeZeitung lädt zum Info-Tag für Kommunalpolitiker

„Energie für Bayern – Mehr Wissen setzt Energie frei!“

am 19. Juni 2008 ins Garchinger Bürgerhaus ein.

Fachvorträge von Experten, Podiumsdiskussion, kompetente Auskünfte von Vertretern der bayerischen Energieversorger und eine parallel organisierte Ausstellung mit individuellen Lösungsvorschlägen helfen den Vertretern der Kommunalpolitik weiter, die energiepolitischen Entscheidungen in den Kommunen nachhaltig zu beeinflussen.

Weitere Informationen:

Bayerische GemeindeZeitung, Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried, Tel. 08171 / 930 711, Fax 08171 / 805 14, E-Mail: info@gemeindezeitung.de, Internet: www.gemeindezeitung.de



Fachtagung „Patenschaftsprojekte“ – Tagungsbericht –

Die Idee ist eine alte, die Umsetzung unter bürgergesellschaftlichen Vorzeichen ist äußerst spannend und chancenreich: Schon lange und in fast allen Kulturen gibt es Patenschaften. Im Mittelpunkt steht dabei die freiwillige Übernahme der Fürsorge für einen anderen Menschen. Familienpatenschaften, Schüler-, Ausbildungs- und Sozialpatenschaften: In den letzten Jahren sind viele neue Projekte entwickelt worden, in denen sich Freiwillige als ehrenamtliche PatInnen bzw. MentorInnen engagieren. Rund 200 verschiedene Träger vermitteln in Deutschland mittlerweile Patenschaften dieser Art. Auch in Bayern unterstützen bereits viele Gemeinden und Städte derartige Ansätze.

Großen Zuspruch erhielt deshalb auch die Tagung „Patenschaftsprojekte von Freiwilligen“, die am 15. April in Nürnberg stattfand und vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit den bayerischen SeniorTrainerInnen veranstaltet wurde. 150 Teilnehmer, darunter bayerische Bürgermeister, aber auch Gäste aus der ganzen Bundesrepublik und aus der Schweiz, waren gekommen, um sich aus theoretischer und praktischer Perspektive über Patenschaftsprojekte zu informieren und die Kriterien für eine gelungene Initiierung und Umsetzung solcher Projekte zu diskutieren. Dabei ging es nicht nur um die Vielfalt der Möglichkeiten, sondern auch um die Risiken und Grenzen:

So mahnte Professor Paul-Stefan Roß aus Stuttgart in seinem Vortrag u.a. eine kritische Reflexion des Patenschafts-„Booms“ an und warnte davor, die Patenschaften zu romantisieren oder Freiwillige bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit auszunutzen. Paten- und Mentorenmodelle dürften nicht als individuelle Aktivitäten, sondern als gesellschaftspolitisches Projekt verstanden werden: Als Ausdruck dafür, dass soziale Herausforderungen nicht allein der Verantwortung der Betroffenen, des Staates oder des Marktes zugewiesen, sondern als gemeinsame gesellschaftliche Aufgaben aufgefasst werden.

Hier kommt Pep in Ihr Business 2008

www.nuernbergmesse.de/termine
www.nuernbergglobalaffairs.com

akademika	03.06.–04.06.
BioFach*	21.02.–24.02.
BRAU Beviäle	12.11.–14.11.
Chillventa	
Nürnberg	15.10.–17.10.
ConSozial	05.11.–06.11.
CRIO	
Optic Order Show	13.09.–14.09.
CRM-expo	05.11.–06.11.
Deutscher	
Anästhesiecongress	26.04.–29.04.
embedded world	26.02.–28.02.
e_procure & supply	07.05.–08.05.
EUROGUSS	11.03.–13.03.
fensterbau/frontale	02.04.–05.04.
GaLaBau	17.09.–20.09.
HOLZ-HANDWERK	02.04.–05.04.
IENA	30.10.–02.11.
IFH/Intherm	16.04.–19.04.
Internationaler	
Kongress	
der Deutschen	
Ophthalmochirurgen	12.06.–15.06.
Interzoo*	22.05.–25.05.
ISGATEC	21.10.–23.10.
IWA &	
OutdoorClassics*	14.03.–17.03.
Jahrestagung	
des Fachverbandes	
Biogas e.V. mit	
Biogas-Fachmesse	
und ECN Workshop	15.01.–17.01.
mailingtage	18.06.–19.06.
PCIM	27.05.–29.05.
POWTECH	30.09.–02.10.
SENSOR+TEST	
DIE MESSTECHNIK-	
MESSE	06.05.–08.05.
SMT/HYBRID/	
PACKAGING	03.06.–05.06.
Spielwarenmesse	
International	
Toy Fair Nürnberg*	07.02.–12.02.
SPS/IPC/DRIVES	25.11.–27.11.
TechnoPharm	30.09.–02.10.
Vivanes*	21.02.–24.02.
Werkstätten-Messe	06.03.–09.03.

Auszug; alle Angaben ohne Gewähr,

Änderungen vorbehalten

* Nur für Fachverkäufer mit Legitimation

NÜRNBERG MESSE

Für weitere Informationen rufen Sie uns einfach an: 09 11 . 86 06-89 98

Frau Nölke-Schaufler vom Bündnis für Augsburg referierte am Beispiel Augsburg über die notwendigen Rahmenbedingungen, die eine Kommune schaffen muss, um Patenschaftsprojekte erfolgreich und nachhaltig zu etablieren.

In vier Workshops wurde dann das große Potential und die Bandbreite solcher Projekte deutlich: Ehrenamtliche PatInnen bzw. MentorInnen unterstützen Familien, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund oder Pflegebedürftige z.B. durch Betreuung der Kinder, Hilfestellung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche. Anhand hilfreicher Erfahrungsberichte aus der Praxis wurden in den Workshops Kriterien des Gelingens von Patenschaftsprojekten herausgearbeitet.

Die Tagungsunterlagen werden bis Anfang Mai zusammengestellt und sind auf der Homepage des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement unter www.wir-fuer-uns.de abzurufen, weitere Informationen auch telefonisch unter 0911 / 27 29 98 26.



Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Seminarangebote der BVS

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von kreisangehörigen Gemeinden, die mit der Erteilung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan usw. bei verfahrensfreien Vorhaben befasst sind

Nutzen

Sie erhalten fundierte Kenntnisse über die Voraussetzungen der Erteilung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan bei verfahrensfreien Vorhaben. Darüber hinaus erhalten Sie ein Skript mit Bescheidmustern, die Ihnen eine wichtige Hilfestellung für Ihre praktische Arbeit sein werden.

Themen

- Neue Zuständigkeit der Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO) seit 01.01.2008
- Verfahrensfreie Vorhaben (Art. 57 BayBO)
- Antrag(sunterlagen), Nachbarteilnahme
- Entscheidung über den Antrag (u.a. Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan)
- Pflichtgemäße Ermessensausübung
- Bescheidtechnik (Adressierung, Nachbarzustellung, Tenorierung, Gründe, Kostenentscheidung, Rechtsbehelfsbelehrung)
- Problem etwaiger zusätzlich erforderlicher bauordnungsrechtlicher Abweichungen

Termine und Orte (Seminarnummer)

28.05.08 Nürnberg (PB-08-111308)

27.05.08 München (PB-08-111307)

Gebühren

Seminargebühr 130 €

Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule
Kundenservice
Ridlerstraße 75
80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr.: 089/54057-699) oder E-Mail (Seminaranmeldung@bvs.de) anmelden. Im Internet ist unter www.bvs.de auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei etwaigen inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehlung von der BVS (Tel. 0 89 / 5 40 57-260; E-Mail: miehlung@bvs.de).

Staatspreis 2007/2008

- Dokumentation der ausgezeichneten Projekte -

26 Projektdarstellungen zeigen, wie Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern durch Dorferneuerung und Flurneuordnung Lebensqualität und Wertschöpfung im ländlichen Raum geschaffen haben. Die Projekte

wurden in gemeinschaftlich öffentlicher, privater oder gewerblicher Trägerschaft durchgeführt.

Als Dreh- und Angelpunkt kristallisiert sich besonders in der Flurneuordnung immer das Bodenmanagement heraus. Dabei ist es egal, ob es um das Gesamtökologische Gutachten Donauried, die rasche Realisierung von Umgehungsstraßen, Hochwasserrückhaltung in der Landschaft, den Gewässerschutz, ein erstes ABSP-Projekt im Landkreis oder agrarstrukturelle Verbesserung geht.

Schwerpunktdarstellung zur Dorferneuerung ist das drängende Thema leer stehende und ortsbildprägende Bausubstanz in den Dörfern Bayerns. Die zahlreichen Beispiele zeigen Revitalisierungen und Umnutzungen von Klostergebäuden, Wirtshäusern, Scheunen, Auszugshäusern, Bürgerhäusern, Pfarrhäusern – teils mit konzeptbedingten Erweiterungsbauten. Im Bereich Gemeinschaftsleben ist die Wiederherstellung der Tanzlinde im oberfränkischen Peesten ein Beispiel besonderer Art.

Die Broschüre ist in der Schriftenreihe „Berichte zur Ländlichen Entwicklung“ als Heft 87/2008 erschienen und kann unter www.lan-entwicklung.bayern.de/staatspreis abgerufen oder bei der nachstehenden Adresse bestellt werden.

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländlicher Raum und Landentwicklung, Ludwigstraße 2, 80539 München, poststelle@stmlf.bayern.de

„Architektur belebt uns“

Bundesaufakt zum Tag der Architektur

Wer darauf achtet, kann es täglich erleben: Architektur prägt unseren Alltag, ohne Architektur wäre unser Leben undenkbar. Egal ob Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbauten, Indergärten, Schulen, Universitäten, Bürogebäude, Gemeindezentren, Gewerbebauten, Grünanlagen oder Innenräume – jedes dieser Bauwerke, jede Planung beruht auf dem kreativen Schaffensprozess eines Architekten, Landschafts- oder Innenarchitekten.

Unter dem Motto „Architektur belebt!“ wird am 28. Juni erstmals in München der bundesweite Auftakt zum „Tag der Architektur“

begangen. Der Festakt, zu dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur geladen sind findet im Plenarsaal des Bayerischen Landtags statt, der 2005 von Volker Staab Architekten, Berlin, komplett saniert wurde.

Für die Öffentlichkeit gibt es am 28. und 29. Juni in ganz Bayern die Möglichkeit, Architektur detailliert unter die Lupe zu nehmen. 183 Bauwerke können kostenlos und zum großen Teil auch nur an diesem Wochenende besichtigt werden. Hintergrundinformationen erfahren die Besucher direkt von den jeweiligen Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten, die gemeinsam mit Vertretern der Bauherren als kompetente Ansprechpartner bei den Besichtigungsterminen vor Ort sind.

Alle Projekte sind in den letzten drei Jahren in Bayern entstanden und wurden von einem unabhängigen Beirat ausgewählt. Im kostenlosen Booklet „Architektouren 2008“ werden die Projekte kurz erläutert (Kurzinformationen, Fotos und Besichtigungstermine). Das Booklet kann ab Juni über die Bayerische Architektenkammer (Tel. 0 89 / 13 98 80-0, Fax: 0 89 / 13 98 80-55, Mail: info@byak.de bezogen werden.



„Klimabus“ – Bioenergie für Kommunen Fachexkursion am 6. Juni

Erneuerbare Energiequellen sichern eine umweltverträgliche Energienutzung. Trotz vermeintlich höherem Aufwand zur Energiebereitstellung bietet die Nutzung regenerativer Energiequellen in Kombination mit Verlustreduzierung, Effizienzsteigerung, vorausschauender Planung und professionellem Energiemanagement vor allem den Kommunen eine echte Perspektive für die Zukunft.

Im Rahmen der 1. Bayerischen Klimawoche veranstaltet die Bayerische Architektenkammer daher unter Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam

mit dem Lehrstuhl für Bauklimatik und Haustechnik der TU München, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und dem Bayerischen Gemeindetag eine Fachexkursion zu regenerativen Energieversorgungseinrichtungen im Münchener Umland.

Praxisnahe Erfahrungsberichte zu Konzeption, Förderung, Umsetzung und Betrieb der Anlagen sollen neue Impulse geben und zur Nachahmung anregen.

Weitere Einzelheiten zu Inhalten und Zielen der Exkursion entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm:

9:30 Uhr

Abfahrt Haus der Architektur
Einführung während der Fahrt
ggf. StmUGV; Lst. Hausladen

10:00 Uhr

Wasserkraftwerk Ismaning

im Bau

3 Kleinstwasserkraftwerke (insgesamt 30 kW elektrisch)
im Ortskern. Ziel ist es, das historische Ambiente zu erhalten.

Kulturzentrum Seidl-Mühle

Energieautarkes Gebäude (Strom aus Wasserkraft, PV 20 kW elektrisch)

Ansprechpartner vor Ort:

Architekt: Herr Lambrecht

Ansprechpartner vor Ort:

Gemeinde Ismaning: Ulrich Hilberer

11:00 Uhr

Abfahrt Ismaning – Pliening
Einführung zum Projekt während der Fahrt
Lst. Hausladen

11:30 Uhr

Biomethan-Anlage in Pliening im Landkreis Ebersberg (**in Betrieb seit 2006**)
größte Anlage ihrer Art das erste Referenzprojekt in Deutschland für die Einspeisung von Biogas.

Energieeinspeisekapazität: rund 40 Millionen kWh (Kilowattstunden), was einem jährlichen Erdgasverbrauch von rund 1300 Vier-Personenhaushalten entspricht. Mit dem direkt in das Erdgasnetz der Stadtwerke München eingespeisten Biomethan betreibt E.ON Bayern in Poing und Puchheim zwei Blockheizkraftwerke (BHKW), in denen das Biomethan dann verstromt, in das öffentliche Stromnetz eingespeist und gleichzeitig die anfallende Wärme ganzjährig in ein Fernwärmenetz eingespeist wird.

Betreiber

Aufwind Schmack Betriebs GmbH & Co.

Ansprechpartner vor Ort:

Stefan Pospischil
Betriebsführung/Fondsverwaltung
Aufwind Schmack GmbH Neue Energien

Ansprechpartner vor Ort:

Gemeinde Pliening: angefragt

13:00 Uhr

Abfahrt Pliening – Oberhaching
Einführung zum Projekt während der Fahrt
Lst. Hausladen

13:30 Uhr

Biowärme auf dem Kyberg
(**in Betrieb seit 11. Oktober 2003**)

Biomasse-Kessel (845 kW)

Pro Jahr werden bis zu 1.700 Tonnen Holzhackschnitzel aus der heimischen Forstwirtschaft und Landschaftspflege Kohlendioxid-neutral verbrannt.

Reserve- und Spitzenlastkessel

Rapsöl aus der Region

Solarzellen

auf dem Dach des Heizwerks

Ansprechpartner vor Ort: angefragt

Ansprechpartner vor Ort:

Gemeinde Oberhaching: Herr Hümmer

14:30 Uhr

Fußweg Kyberg – Bibliothekssaal

14:45 Uhr

Bibliothekssaal, Kaffeepause

15:15 Uhr

Impulsreferat:
Prof. Dr. Ing. Gerhard Hausladen
„kommunales Energiemanagement“

Diskussion und Erfahrungsaustausch:

Bürgermeister Oberhaching:

Herr Stefan Schelle

Bürgermeister Unterhaching:

Herr Dr. Erwin Knappek

TU München:

Prof. Dr. Ing. Gerhard Hausladen

StmUGV: **angefragt**

Moderation: Pablo Schindelmann, LfU

16:45 Uhr

Rückfahrt nach München

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung bei: Bayerische Architektenkammer, Akademie für Fort- und Weiterbildung, Frau Maria Voß, -Waisenhausstraße 4, 80637 München, Fax 089/ 139 880-33



Einführung eines BOH zur Wasser- versorgung am Beispiel des Marktes Randersacker

Bericht des Ersten Bürgermeisters

1. Zur Gemeinde

Der Markt Randersacker liegt am Main, ca. 4 km südlich von Würzburg. Die bekannte Weinbaugemeinde besteht aus dem Hauptort Randersacker und dem Ortsteil Lindelbach. Die Gesamt Einwohnerzahl beträgt ca. 3.450, davon rund 3.000 im Hauptort.

In Randersacker existiert seit 1928 eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die fast 70 Jahre lang aus einem Brunnen gespeist wurde. Seit 1996 wird der Brunnen für die Trinkwasserversorgung nicht mehr verwendet, er dient nur noch zur Brauchwasserversorgung für die Gemeinde, die Landwirte und die Winzer. Je nach Witterung werden bis zu 2000 m³ pro Jahr Brauchwasser entnommen. Der Markt Randersacker bezieht seit 1996 sein Trinkwasser von der Fernwasserversorgung Mittellmain, Würzburg. Die jährliche Bezugsmenge beträgt ca. 130.000 m³. Der Ortsteil Lindelbach ist an die Anlagen der Fernwasserversorgung Franken angeschlossen und bezieht jährlich rund 24.000 m³ Trinkwasser. Betrieb und Instandhaltung der Brauch- und Trinkwasserversorgungsanlagen werden durch den Bauhof des Marktes wahrgenommen. Die gesamte Netzlänge beträgt ca. 20 km, die Anzahl der Hausanschlüsse 1.100 Stück. Weitere Aufgaben des Bauhofes sind Betrieb und Instandhaltung der Abwasseranlagen, Straßeninstandhaltung einschließlich Winterdienst, Instandhaltung der Gebäude des Marktes, Pflege der Grünanlagen und der Spielplätze. Erforderliche Tiefbauar-

beiten werden durch ein örtliches Vertragsunternehmen ausgeführt.

2. Zur Organisationsstruktur der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird als Regiebetrieb des Marktes geführt. „Werkleiter“ ist der Erste Bürgermeister. Die Geschäftsleitung für die Wasserversorgung ist dem Bauhofleiter Ralf Kuhn übertragen, der seit 1996 in der Gemeinde beschäftigt ist. Herr Kuhn ist die „Technische Führungskraft“ der Wasserversorgung. Die kaufmännischen Aufgaben der Wasserversorgung werden vom Kämmerer des Marktes, Herrn Roland Drexel, erledigt. Bereits vor der Einführung des BOH Wasserversorgung hatte der effektive und nachhaltige Betrieb der Wasserversorgung sowohl bei mir als Bürgermeister als auch beim Bauhofleiter hohe Priorität. Die Senkung der Wasserverluste um rund 25% auf jetzt nur noch 3 – 4% wurden nicht nur durch die Netzpflege, sondern auch durch die Erneuerung von rund 10 km Leitungen mit 20 Schieberkreuzen und rund 230 Hausanschlüssen erreicht. Netzkontrollen und Nullverbrauchsanalysen werden regelmäßig durchgeführt.

3. Zur Beurteilung des BOH Wasserversorgung

Angaben zur Einführung des BOH ipse:

- Angebot durch die Geschäftsstelle der ipse am 23.03.2006
- Auftragserteilung durch den Markt am 24.03.2006
- Übersendung des Fragebogens am 10.04.2006
- Rücklauf des Fragebogens am 19.04.2006

- Übersendung des Handbuchrollings am 26.04.2006
- Beratungstermin am 25.07.2006
- Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen des Marktes bis zum 08.01.2007
- Übersendung des fertiggestellten BOH am 23.01.2007

Das seit gut einem Jahr eingeführte Betriebs- und Organisationshandbuch wird uneingeschränkt positiv beurteilt. Es bedeutet eine wertvolle Hilfe bei der täglichen Arbeit der mit der Wasserversorgung betrauten Bauhofmitarbeiter. Nach meiner Überzeugung als langjähriger Bürgermeister wecken die Inhalte des BOH bei allen für die Wasserversorgung zuständigen Mitarbeitern das Bewusstsein für die hohen technischen und rechtlichen Ansprüche, die an eine moderne Wasserversorgung zu stellen sind. Als Bürgermeister nutze ich das BOH in meiner Eigenschaft als Leiter des Unternehmens. Es dient mir als Grundlage zur Unterweisung der Beschäftigten des Wasserwerks. Das BOH ist auch als Hilfe zur Bewahrung der kommunalen Eigenständigkeit in der Wasserversorgung zu betrachten, da mit der Umsetzung der Betriebsanweisungen der Nachweis erbracht werden kann, dass durch den Regiebetrieb alle Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen und dem technischen Regelwerk erfüllt werden. Ich war als Bürgermeister schon immer ein Verfechter der zustandsorientierten, vorbeugenden Instandhaltung, weil diese nachhaltig ist und auf Dauer Kosten spart. Bedauerlicherweise ist dieses Denken in der Kommunalpolitik nicht immer vermittelbar. Insoweit betrachte ich das BOH auch als Argumentationshilfe. Ich wollte durch



Zufrieden mit dem BOH von ipse: 1. Bürgermeister Herbert Zeidler und sein Bauhofleiter Ralf Kuhn

die Einführung des BOH außerdem den Stellenwert und die Bedeutung der Wasserversorgung für die Zukunft gesichert sehen, unabhängig davon, wie sich die politischen und die investiven Schwerpunkte der Gemeinde zukünftig verschieben.

Von daher begrüße ich die Absicht der ipse, das Betriebs- und Organisationshandbuch Wasserversorgung auf die gemeindlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und eventuell auch des Bauhofs zu erweitern. Ich plädiere dafür, auch diese weiteren Teile des BOH nach

ihrem Erscheinen für den Markt Randersacker bei der ipse zu bestellen.

Anzeige

Das **Betriebs- und Organisations- Handbuch**

für kleine und mittlere Wasserversorgungsunternehmen (WVU)
von



- der Service Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen -

Was beinhaltet das BOH?

- detaillierte Anweisungen, Muster, Formulare
- technische, rechtliche und organisatorische Regelungen
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation mit kaufmännischen und technischen Regelungen
- Arbeitsschutzorganisation
- Anlagenbeschreibung
- Betriebsanweisungen (unterteilt nach Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen sowie Anlagen zur Wasserspeicherung und Wasserverteilung)

Warum ein BOH?

Mit dem BOH von ipse arbeitet Ihr Unternehmen sicherer, rationeller und preiswerter.

Außerdem:

Organisations und Sicherheitsmanagement sind Teil des von jedem WVU zu beachtenden technischen Regelwerks (DIN 2000, DVGW W 1000). Trinkwasser ist in einwandfreiem Zustand und ohne Unterbrechung zu liefern. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, so haftet das WVU bei Verschulden. Besitzt ein WVU ein anerkanntes BOH und hält es sich an das in ihm festgeschriebene Regelwerk, so spricht der Anscheinsbeweis dafür, dass das WVU nicht schuldhaft gehandelt hat und somit nicht haftet.

Was sind "kleine und mittlere" WVU?

Kleine WVU sind solche mit zwei Organisationsebenen und einer Wasserabgabe bis zu 300.000 m³/Jahr.

Mittlere WVU sind solche mit zwei oder drei Organisationsebenen und einer Wasserabgabe zwischen 300.000 und 900.000 m³/Jahr.

So kommt man an das BOH

- Sie fordern die Info-Mappe an bei: ipse GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Tel. 09181/239-104, Fax: 09181/239-202, E-Mail info@ipse-service.de
- ipse erstellt bei Auftragserteilung ein genau auf die Bedürfnisse Ihres Wasserversorgungsunternehmens zugeschnittenes individuelles Betriebs- und Organisationshandbuch
- Die Beratung und die Einführung des fertigen BOH erfolgt individuell und vor Ort in Ihrem Unternehmen durch erfahrene Praktiker

Klärschlamm-Symposium

30.6. bis 2.7.2008

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Novellierung der Klärschlammverordnung des Bundes ist die Diskussion über einen verantwortbaren Weg der Klärschlammentsorgung in vollem Gang. Um den Meinungsaustausch intensiv zu begleiten, die Risiken der bodenbezogenen Klärschlammverwertung aufzuzeigen und Lösungswege vorzustellen, lädt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30. Juni bis 02. Juli 2008 zu einem Internationalen Klärschlamm-Symposium in das Veranstaltungsfürstenfeld bei München ein.

Gegenstand des Internationalen Klärschlamm-Symposiums ist neben den politischen Positionen und dem wissenschaftlichen Forschungsstand auch die Sichtweise der Entsorger. Außerdem werden Konzepte und Lösungen aus der Praxis vorgestellt und neueste Verfahren einer umweltfreundlichen Klärschlammentsorgung präsentiert.

Nähere Informationen unter: www.stmugv.bayern.de/umwelt/abfallwirtschaft/index.htm

Veranstaltungen



„Zusammenarbeit schafft Perspektiven“

– Fachveranstaltung am 9. Juni –

Immer mehr Gemeinden bauen darauf, Herausforderungen und Probleme gemeinsam mit anderen Gemeinden besser und effizienter meistern zu können. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“ wollen sie sich ge-

genseitig ergänzen und zusammen Lebensqualität schaffen, Kosten sparen und neue Wertschöpfung durch attraktive Standortqualitäten erschließen.

Bayernweit betreut die Verwaltung für Ländliche Entwicklung derzeit 70 kommunale Allianzen mit rund 500 Gemeinden – ein Viertel aller bayerischen Kommunen. Seit 2005 sind 27 neue integrierte ländliche Entwicklungen (ILE) hinzugekommen, 19 davon haben bereits ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet. Ein solches Konzept ist die Strategie zur Bündelung der Kräfte, zur Lösung gemeindeübergreifender Herausforderungen sowie zur räumlichen und fachlichen Koordination der Umsetzungsinstrumente und Förderprogramme, insbesondere Dorfneuerung und Flurneuordnung.

Um sich über die Möglichkeiten der ILE auszutauschen und über diesen erfolgversprechenden Weg zur Stärkung der ländlichen Räume zu diskutieren, laden das Bayerische Landwirtschaftsministerium und der Bayerische Gemeindetag sehr herzlich zu einer Fachveranstaltung ein:

Montag, 9. Juni 2008

Hotel Gasthof „Zum Bräu“, Rumburgstraße 1 a, 85125 Enkering - Markt Kinding

10:00 – 13:00 Uhr Fachveranstaltung

- Begrüßung
Maximilian Geierhos, Leiter der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Integrierte ländliche Entwicklung – das Angebot des Landwirtschaftsressorts zur Unterstützung kommunaler Allianzen
Josef Miller, Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
- Interkommunale Zusammenarbeit – ein Gebot der Stunde
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
- Integrierte ländliche Entwicklung – Allzweckwaffe für kommunale Probleme?
Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.
- Integrierte ländliche Entwicklung – was bringt sie den Gemeinden?
Rita Böhm, 1. Bürgermeisterin Markt Kinding und Sprecherin der ARGE Limesgemeinden
- Diskussion
Moderation Maximilian Geierhos

13:00 Uhr Mittagessen

Anmeldeschluss: 15. Mai 2008

Ansprechpartner

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Telefon 089 2182-2440 Fax -2709, Juergen.Betz@stmfl.bayern.de

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländlicher Raum und Landentwicklung, Ludwigstraße 2, 80539 München, www.landentwicklung.bayern.de



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Wörth a.d. Donau bietet folgendes Feuerwehrfahrzeug zum Kauf an:

TLF 16/25, EZ: 3.7.1979, km-Stand: 27.000, Fahrgestell: Daimler Benz, Aufbau: Ziegler, inkl. Sondersignalanlage, Schnellangriffsschlauch, Arbeitsscheinwerfer, ohne feuerwehrtechnische Beladung.

Das Fahrzeug kann ab Ende Juni 2008 abgegeben werden. Angebote werden bis zum 31. Mai 2008 berücksichtigt!

Anfragen und Angebote bitte an die Stadt Wörth a.d. Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d. Donau, z.Hd. Herrn Gritschmeier, Tel. 0 94 82 / 94 03 33, email: Andreas.Gritschmeier@realrgb.de.



Pressemitteilung 14/2008

München, 06.05.2008

400 NEUE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER AUF SEMINAREN DES GEMEINDETAGS

Brandl: Erfolg zeigt hohe Wertschätzung für den Verband

Am 1. Mai haben über 600 neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihr Amt angetreten. Knapp 400 von ihnen hatten zuvor dreitägige Schulungen des Bayerischen Gemeindetags besucht. „Wenn zwei Drittel der neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich vom Bayerischen Gemeindetag fit fürs Amt machen lassen, zeigt dies eine große Wertschätzung für den Verband“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. „Wir freuen uns, dass wir einen Beitrag leisten konnten, um den Start ins neue Amt zu erleichtern. Gleichzeitig wissen die neuen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich jederzeit mit Fragen und Anregungen an ihren Verband wenden können – und kompetente Auskunft erhalten.“

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags führte wie schon im Jahr 2002 auch in diesem Jahr spezielle Fortbildungsveranstaltungen für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch. Im März und April fanden acht Seminare in allen Regierungsbezirken Bayerns statt, an denen 320 neue Rathauschefs teilgenommen haben. Wegen der großen Nachfrage findet noch im Mai ein Zusatzseminar statt, das bereits ausgebucht ist. Für ein weiteres Seminar, das für Ende Juli geplant ist, liegen bereits über 20 Anfragen vor. Damit werden am Ende der Seminarreihe knapp 400 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Kommunalwerkstatt des Gemeindetags geschult sein. Die Neugewählten konnten Grundlagenkenntnisse über ihre Aufgaben als Rathauschefs unter anderem in Kommunalfinanzen, Baurecht, Personalrecht, öffentliches Auftragswesen sowie Sitzungsleitung und Mitarbeiterführung erwerben.

Für den Herbst plant die Kommunalwerkstatt eintägige Seminare für neugewählte Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder.



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-
TASCHEN • HAFTETIKETTEN • EDV-FORMULARE
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de
www.schmerbeck-druck.de